

Jakob Eglin

1. April 1926

## Ein Beitrag zur Heimatkunde von Muttenz.

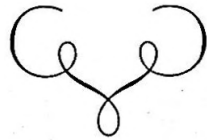
Ein grosser Bezirk unseres Gemeindebannes hat während der jüngst vergangenen Jahre eine bedeutende Veränderung erfahren. Viele Jahrhunderte alte Flureinteilungen sind für immer aufgehoben und deren Grenzen verwischt worden. Uralte Wege und Pfade, die bis in unsere Tage hinein begangen worden sind, mussten eingehen. Die Grundstücke haben andere Formen und Lagen erhalten und die gesamte Gütereinteilung ist eine völlig andere geworden, die mit der bisherigen wenig mehr Gemeinsames hat. Selbst das muntere Wiesenbächlein mit seinem oftmals freiwillig gewählten Laufe ist vom nivellierenden Eingriff der Menschenhände nicht verschont geblieben, auch ihm wurde eine andere Laufbahn zugewiesen, es wurde sogar genötigt, seine Existenz nur noch verborgen im Schosse der Erde weiter zu fristen. Auch eine seit unvordenklichen Zeiten eingesetzte Beamtung, das Gescheid, das frühere Flur- und Feldgericht, wird in Zukunft von der Bildfläche verschwinden. Mit dem Gescheide mussten auch die alten Grenzsteine, von welchen viele als kleine Denkmäler anzusprechen sind, die mit sinnigen Zeichen versehen, manches historische Grundstück umgaben, enthoben und entkräftet werden. Sie haben zum Teil auf dem Kirchhofe neben der altehrwürdigen Kapelle Aufstellung gefunden, wo sie als eigenartige Zeugen die Erinnerung an das Vergangene künftigen Geschlechtern wach halten. Auch mancher Flurname, der oft interessante Anspielungen und Geschehnisse an frühere Geschlechter in sich barg, wird in Zukunft nicht mehr genannt werden und bald der Vergessenheit angehören.

Welches sind die Ursachen dieser grossen Veränderung und wer hat diese bewirkt?

Im nachfolgenden soll versucht werden, darzutun, dass es im Grunde genommen die gesellschaftlichen und politischen Umbildungen unseres Volkes sind, die diese Veränderung und Umstellung der gesamten Volkswirtschaft verursacht haben langsame, aber stetige Entwicklungen durch Leibeigenschaft

Dienstbarkeiten und Untertanenverhältnisse hindurch zu allmählicher Selbständigkeit und Freiheit. Parallel mit der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung und den im Laufe der Jahrhunderte veränderten Rechtsanschauungen gewahren wir nämlich auch eine totale Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und nach und nach eine wesentliche Veränderung des bäuerlichen Gutsbetriebes. Dann aber auch nötigen die sichtlich anders gearteten Lebens- und Existenzverhältnisse unserer Tage den Landwirt, seinen Fluren abzugewinnen soviel in seinen Kräften liegt. Dazu kommt noch die ungeahnte Zunahme des Verkehrs, die erhebliche Wertsteigerung des Bodens, sowie die immer mehr sich entwickelnde und an Ausdehnung wachsende Gemeinde, die eine gründliche Reorganisation des Vermessungs- und Katasterwesens gebieterisch forderten.

Bevor wir Abschied nehmen von den alten Gütereinteilungen und ehe wir die vergilbten, beinahe ein Jahrhundert lang im Gebrauche gewesenen Flurpläne beiseite legen, erscheint es angezeigt, nochmals einen Rückblick zu werfen auf die Vergangenheit. Im besondern mögen im nachstehenden die historischen Besitzstandverhältnisse unserer Gemeinde näher beleuchtet und gewürdigt werden.



---

Von den ersten Bewohnern, die vor vielen Jahrtausenden unser Gebiet besiedelten, wissen wir sehr wenig. Sie waren wohl nomadisierende Jäger, welche mit Feuersteinwaffen ihr Wild erlegten und in Höhlen und unter Felsvorsprüngen Schutz gegen die Unbill der Witterung suchten. Sie lebten am Ende der Eiszeit noch zusammen mit dem ausgestorbenen Mammut und dem Renntier, das sich heute wieder in seine nordischen Steppen zurückgezogen hat. Allmählig, als die Jagdgründe immer weniger ergiebig wurden, ging der meistens frei umherziehende Jäger zum Ackerbau über und wurde dabei sesshaft. Die primitiven steinernen Werkzeuge wurden durch solche aus Metall (Bronze) ersetzt. Auf die Steinzeit folgte die Bronzezeit, zirka 2500—1000 vor Christi. Ihr gehören auch die Pfahlbauten auf unsern Schweizerseen an. Landsiedlungen aus jener Zeit sind uns wenige bekannt, und doch müssen solche bei uns bestanden haben. Manche Funde aus unserer Gegend als wertvolle Zeugen der Wohlhabenheit und des ausgeprägten Kunstsinnes jener Menschen sind in unsern Museen sorgfältig aufbewahrt und beweisen, dass die Bronzezeitleute geschickte Handwerker mit grosser künstlerischer Begabung waren.

Die Bronze, hergestellt aus einer Mischung von Kupfer und Zinn, wurde später durch das schmiedbare Eisen abgelöst.

Wir unterscheiden eine ältere Eisenzeit, (900—400 vor Christi) und eine jüngere Epoche, (400—50 vor Christi). Der jüngern Eisenzeit, auch La Tènezeit genannt, gehören die vielen Grabfunde aus dem Gebiete von MuttENZ und Birsfelden an. Die wichtigste Quelle für die Erforschung der Eisenzeit in unserm Lande bilden die Gräber. Es herrschte die Sitte, die Toten in Grabhügeln zu bestatten. Der Grabhügel ist ein aus Erde aufgeworfenes Grabdenkmal von etwa 10 Meter Durchmesser und 1,50 Meter Höhe mit regelmässiger Kuppenform. Solche Grabhügel finden sich mehrere in der Hardt. Ueber die nähere Lebensart der damaligen Bewohner unseres Landes, der Kelten, sind wir im allgemeinen spärlich unterrichtet. Was wir von dieser Volke wissen, verdanken wir allein den schriftlichen Aufzeichnungen der Römer. Die Kelten bewohnten da

Gebiet zwischen Jura, Alpen und Rhein, das heutige schweizerische Mittelland, Helvetien geheissen. Gegen Ende des letzten Jahrtausends vor Christi tritt dieses Volk in die eigentliche Geschichte. Der grosse Feldherr Julius Cäsar erzählt uns, wie er diesen gefürchteten Volksstamm nach schweren Kämpfen dem römischen Reiche einverleibte. Die keltischen Helvetier sollen 12 Städte und 400 Dörfer bewohnt haben, deren Namen in manchen heutigen Ortsbezeichnungen noch nachklingen. Sehr wahrscheinlich dürfen wir auch unsere Gemeinde zu den helvetisch-keltischen Ortschaften zählen.

Im Jahre 58 vor Christi konnte ein reicher, einflussreicher helvetischer Adelige namens Orgetorix, der über 10 000 leibeigene Leute gebot, den grössten Teil seines Volkes bewegen, mit Weib und Kindern auszuwandern. Der sonnige Süden war das Ziel, wo noch viele fruchtbare Gefilde feil und offen seien. 25 000 Helvetier zogen aus, ein wanderndes Volk mit Hab und Gut, sich eine neue Heimat zu suchen. Vor dem Auszug haben sie ihre Städte und Dörfer verbrannt.

Am linken Rhoneufer und am Genfersee versperrte aber den Auswanderern der inzwischen herbeigeeilte römische Feldherr Julius Cäsar mit gewaltiger Truppenmacht den Weitemarsch. Die Helvetier wurden genötigt, gegen Gallien (Frankreich) vorzustossen. In der Nähe von Bibracte, im Gebiet der heutigen Stadt Autun, kam es zur Schlacht. Aber da waren die helvetischen Krieger den in der Kriegskunst und an Zahl weit überlegenen römischen Legionen nicht gewachsen und erlebten eine fürchterliche Niederlage. Schwer gedemütigt und mit gewaltigen Verlusten, nötigte sie der Sieger Cäsar, wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

Von da an war es mit der Selbständigkeit des helvetischen Volkes vorbei. Helvetien wurde eine römische Provinz. Die Ortschaften erhoben sich wieder aus den Trümmern und die Raurikerstadt wurde im Jahre 44 vor Christo eine Römerstadt und später zu Ehren des römischen Kaisers Augustus: Augusta Raurica geheissen. Bald errichteten die Römer überall im Lande, besonders am Rheine, Wachttürme und Kastelle als militärische Befestigungs- und Stützpunkte zur Sicherung der Rheingrenze gegen Germanien. In der nahen Stadt Augusta (Augst) entstehen bald prächtige Bauten. Monumentale Tempel krönten die Anhöhe auf Schönbühl. Auf der

gegenüberliegenden Anhöhe ragte trutzig und fest das Kastellgebäude empor, dessen Standort heute noch auf Kastellen geheissen wird. Zwischen den beiden Anhöhen bewundern wir die imposanten Ruinen des einstigen Theatergebäudes, das Tausenden von Personen Raum bot. Luxuriöse Badehäuser, reiche Senats- und Bürgerhäuser verliehen der mit hohen Mauern, Toren und Türmen bewehrten Stadt ein vornehmes Gepräge.

Ueber die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zustände der unterworfenen, einheimischen helvetischen Bevölkerung und über ihre Stellung zu den fremden Eroberern, den Römern, den nunmehrigen Provinzherrn, sind wir nur mangelhaft orientiert. Immerhin hat die neuere Forschung zum Ergebnis geführt, dass die frühere Verfassung und Verwaltung der Helvetier, sowie die damalige Herrschafts- und Gaueinteilung nicht durchwegs geändert oder gar beseitigt worden ist. Die damals schon grösstenteils unfreien und leibeigenen Landbewohner bebauten nach wie vor das ihnen zugewiesene Land und leisteten die gewohnten Frondienste und Abgaben den alten und neuen Gebietern und Herren in der üblichen Weise. Schiedlich und friedlich scheint die alte helvetische Bevölkerung sich allmählich mit den sich ansiedelnden Römern abgefunden zu haben.

Im Laufe der Zeit liessen sich sogar zahlreiche einheimische helvetische Männer in den römischen Heeresdienst einreihen, erlangten auf diese Weise die Rechte und Freiheiten eines römischen Bürgers und bekleideten selbst im höhern Alter noch römische Aemter und Ehrenstellen. Aus dem helvetischen Land wurde nach und nach eine aufblühende, friedliche, römische Provinz. Die alten Landstrassen und der Ackerbau wurden verbessert. Aus dem warmen Süden wurden edle Obstbäume eingeführt und an den sonnigen Hügeln und Berghalden die köstliche Weinrebe eingepflanzt. Auch der Handel und Verkehr, das Gewerbe, die schönen Künste und die Wissenschaften wurden mächtig gefördert. Reiche Römer siedelten sich überall im Lande an, erbauten schöne Villen, brachten neue Gewerbe und feinere Sitten mit sich. Zahlreiche Funde, namentlich in unserm Gemeindebanne, zeugen noch heute vom Leben und Wirken und von der Wohlhabenheit der römischen Provinzherren.

Während im Zeitlaufe des ersten und zweiten Jahrhunderts römisches Wesen sich festigte und römische Macht den Höhepunkt erreichte, gewahren wir seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts eine allmähliche Erschütterung und innere Zerrüttung des römischen Weltreiches. Auch von aussen wurden das Stammland Italien und seine Provinzen wiederholt von germanischen Völkerschaften und unsere Gegend von den Alemannen bedroht und überfallen. In der Welthauptstadt Rom selbst herrschte am Hofe und bei den Mächtigen jener Tage Korruption, Zügel- und Sittenlosigkeit und im Volke Verwirrung und Aufruhr. Rom sah sich je länger je weniger stark genug, seine Kolonien diesseits der Alpen zu behaupten. Um die Wende des vierten bis um die Mitte des fünften Jahrhunderts drangen immer erneut fremde Völker, Germanen, Gothen, Hunnen und andere in das römische Gebiet ein. Italien sieht sich genötigt, zum Schutze Roms im Jahr 401 seine Legionen aus den nördlichen Ländern und aus Helvetien zurückzuziehen und überlässt damit seine Provinzen ihrem Schicksal. Zwar steht Helvetien immer noch unter römischer Verwaltung, bis der letzte der römischen Statthalter namens Aetius um 450 gezwungen wird, das Land für immer zu verlassen. Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts wird das ungeschützte Land von den Alemannen, unsern Vorfahren, allmählig in Besitz genommen, während die Westschweiz von den Burgundern besiedelt wird. Ueber die Art und Weise, wie die Assimilierung der neu eingewanderten deutschsprachigen Bevölkerung mit der helvetisch-römischen stattgefunden hat, gibt uns leider keine schriftliche Aufzeichnung Kunde. Wohl mag die Germanisierung der helvetisch-romanischen Bevölkerung, infolge der grossen Uebermacht der alemannischen Einwanderer rasch vor sich gegangen sein, zumal auch Anzeichen vorhanden sind, dass die vorangegangene Romanisierung nicht so tief eingedrungen und gefestigt war wie in der West- und Südschweiz. Vor allem steht fest, dass der alten Kultur nicht etwa kurzerhand der Garaus gemacht wurde, wie oft angenommen wird. Bis über das siebte Jahrhundert hinaus erhielten sich auf den Höhen und abgelegenen Talschaften in der Ostschweiz, selbst in unserer Gegend, romanische Inseln mit römischer Art und Sprache.

Dieses zum Teil unter hoher Kultur stehende Gebiet, das Erbe eines jahrhundertelangen Fleisses, war nun Eigentum der Alemannen geworden. Wie die Römer und alle damaligen Völkerschaften bestand auch das alemannische Volk nicht aus durchwegs gesellschaftlich oder politisch gleichberechtigten Volksgenossen, sondern es war zusammengesetzt aus sog. Freien, den Adeligen, ferner aus den Unfreien, den Hörigen und den Leibeigenen. Der urbare Boden wurde unter die Freien verteilt. Etwa hundert Familien bildeten je einen Bezirk für sich. Aus einigen Hundertschaften wurde ein Gau. Der Wald und das Weidland blieben stets unverteilt als Allmende, das Allmeindgut, zur allgemeinen Benutzung der Herren und Knechte. Die Vereinigung einer kleinern oder grössern Anzahl von Familien bildete «die Einung», die spätere «Gemeinde», mit Benützung der umliegenden Mark, des spätern Gemeindebannes mit gewissen Regeln über den Weidgang, das Zelgrecht, das Beholzungs- und Jagdrecht auf der Allmend. Diese Einrichtungen haben sich bis in die Neuzeit hinein grösstenteils erhalten. Früheres herrschaftliches oder obrigkeitliches Gut nahm zum voraus der Adel in Besitz. Die übrigen Güter wurden unter die Dorfgenossen, je nach dem gesellschaftlichen Stande, geteilt. Die Leibeigenen waren unbeschränktes Eigentum ihres Herrn, wie dessen Vieh und Hausgerät. Er konnte sie nach Belieben verkaufen, vertauschen und züchtigen. Sie bebauten die Güter ihrer Gebieter. Starb ein Leibeigener, so fiel sein Besitztum wieder an den Herrn zurück.

Die Güterabteilungen in der Gemarkung hiess man Hube. Die Hube entsprach einem Gebiet Kulturland, auf welchem sich eine Familie ernähren konnte. Sie umfasste je nach der Ertragsfähigkeit des Bodens 30—40 Jucharten.

Das Ackerland war in «Zelgen» eingeteilt, die mit Hägen eingezäunt und durch sog. Grendel vom Mattlande abgeschlossen waren. Ueblich war die Dreifelderwirtschaft, eine Flurordnung, nach der das Getreide zelgweise gepflanzt wurde. Im ersten Jahr besäte man denselben Acker mit Winterkorn, im zweiten Jahre mit Sommerkorn (Hafer oder Gerste) und im dritten Jahre liess man ihn brach liegen.

Alles Land, wohin Pflug und Sense nicht gehen, der Wald, die Weiden und oft breite Landstreifen den Strassen, Bächen und Flüssen entlang, die Allmend, wurde zum Weiden

benützt, worauf jeder Dorfgenosse das Anrecht hatte, sowie auch aus der «gemeinen» Waldung das nötige Brenn-, Bau- und anderes für die bäuerlichen Gerätschaften erforderliche Nutzholz zu beziehen. —

Die Vermehrung der Bevölkerung hatte mit der Zeit eine Teilung der ursprünglichen Hube zur Folge. Dasselbe trat auch ein, wenn beim Ableben des Inhabers die Hube ins Erbrecht fiel. Solche Teilhuben in der Grösse von 8—12 Jucharten nannte man «Schuppe» oder «Tschuppissen». Die Erben hatten aber immer darauf zu achten, dass die geteilten Huben auf alle drei Ackerzelgen entfielen mit ungefähr gleichem Flächeninhalt.

Wie stund es mit der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Bewohner unserer engern Heimat in jener Zeit? Waren es freie oder hörige Bauern, oder gar nur Leibeigene?

Diese Frage lässt sich nicht sicher beantworten.

Wenn es in der ersten Zeit der Besitzergreifung des eroberten Bodens freie Männer mit eigenem Grund und Boden gab, so scheint diese Selbständigkeit nicht sehr lange gedauert zu haben. Denn schon frühe finden wir viel Grundbesitz in den Händen des Adels und der Ritterschaft. Die Landleute unserer Gegend scheinen in höchst abhängigen und untergeordneten Verhältnissen, als Hörige und Leibeigene, zu ihren Gebietern gestanden zu haben. Die früher freien Bauern waren Zinsleute ihrer Herren geworden. Sie empfingen ihre Güter lebensweise auf Lebenszeit und mit Erbrecht nur zur Nutzung, mit der übertragenen Verpflichtung, neben persönlichen mannigfachen Frondiensten dem Eigentums- oder Grundherrn alljährlich eine bestimmte Abgabe an Feldfrüchten in Natura abzuliefern. Diese jährlichen Abgaben, Bodenzinse genannt, bestanden in der Regel aus denjenigen Feldfrüchten, mit welchen das Gut angepflanzt war: Korn, Haber, Hanf, Flachs, Obst, Gemüse und Wein etc. Die Naturalgaben konnten aber auch, sofern der Grundherr seine Einwilligung gab, zu Geld umgerechnet und in barer Münze entrichtet werden. Für empfangene Lehen, bestehend aus Haus mit Hofstatt, bestand der Zins in der Regel aus Hühnern und Eiern. Nach einer alten Rechtsanschauung gab es ausser dem einfachen, noch heute geübten, nur auf kurze Frist abgeschlossenen Pachtvertrag, drei verschiedene Formen

der Güterübertragung, nämlich: das Ritterlehen, das Erblehen und das gewöhnliche Zinsgut. Wie das Ritterlehen galt das Erblehen als eine Uebertragung nicht des vollen Eigentums, sondern nur der Nutzniessung an den Belehnten und seiner Nachkommen. Wurde der Erbzins, der gewöhnlich bescheiden war, einige Jahre nicht bezahlt, oder starb das Geschlecht des Belehnten aus, so fiel das Gut an den eigentlichen Besitzer zurück, ohne dessen Wissen und Willen keine Teilung oder wesentliche Veränderung vorgenommen werden durfte. Aehnliches Recht galt auch für das gewöhnliche Zinsgut. Diese Verhältnisse des Lehenwesens, dessen älteste Spuren in die Römerzeit zurück weisen, beherrschten während dem frühesten Mittelalter bis in die Neuzeit hinein, wie wir in der Folge noch hören werden, das gesamte bäuerliche Wirtschaftsleben.

Nun wenden wir uns nochmals in die Zeit zurück, die für unser Volk seit der Völkerwanderung eine grosse Kulturepoche bedeutet.

Am Ende des fünften Jahrhunderts, im Jahre 496, kam Almannien unter die Herrschaft des Ostgothenkönigs Theodorich und 536 unter die fränkische Herrschaft. Zu dieser Zeit, im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wurde bei uns das Christentum eingeführt. Zwar hatte die christliche Lehre schon unter den Römern Eingang gefunden. Wir wissen, dass die nahe Römerstadt Augusta schon frühe Sitz eines Bischofs war. Nach dem allmählichen Niedergange dieser Stadt siedelte der Bischof in das geschütztere Basel über und legte damit den Grund zu dem Gedeihen und Wachsen der spätern reichen und berühmten benachbarten Stadtgemeinde. Ums Jahr 400 ist Basel schon Bischofsstadt geworden.

Die Stürme der Völkerwanderung hemmten für längere Zeit wieder die raschere Ausbreitung der christlichen Lehre oder haben sie vielerorts, namentlich auf dem Lande, wieder ausgetilgt. Unter der Herrschaft der Franken werden die gestürzten Bischofsitze wieder aufgerichtet und die christlichen Missionare geschützt. Ueber den Gräbern der christlichen Glaubensboten, die als Märtyrer starben und verehrt werden, entstehen bald Kapellen und Kirchen mit klösterlichen Siedlungen, die zu berühmten Kultus- und Wallfahrtsstätten werden, wie Säk-

kingen und St. Gallen um 620, Grandval bei Münster im Jura, gegründet um 650, Murbach im Elsass, gegründet 723, u. a. In dieselbe Zeit, in das sechste oder siebente Jahrhundert, fällt wohl auch die Gründung der Kirche unserer Gemeinde. Alle diese Stiftungen wurden von den Landesfürsten bis zum gewöhnlichen Adel hinab mit vielen Gütern ausgestattet und oft reich beschenkt. Die Klöster Murbach im Elsass und St. Gallen verfügten schon im achten Jahrhundert über grossen Landbesitz in Pratteln, Augst, Füllinsdorf, Munzach bei Liestal, in der alten Gemarkung Onolzwil (Oberdorf und Niederdorf bei Waldenburg) und in Hochwald, sowie in Luzern und an anderen Orten. Die später entstandene Herrschaft Wartenberg mit unserer, dem heil. Arbogastus geweihten Kirche, kam wohl schon frühe durch fränkische Herrscher in den Besitz der Diözese, der Hochkirche Strassburg, St. Arbogast. Auch in der nahen Bischofsstadt Basel setzte in der Folge eine Entwicklung und Entfaltung des geistlichen Lebens ein, wovon wir uns heute nur schwer eine Vorstellung machen können. Im Jahre 1083 gründete Bischof Burkhard vor den Toren der Stadt das Kloster St. Alban. Ungefähr um die gleiche Zeit entstand das Spital zum heil. Geist an der Freien Strasse.

Bald nachher erhebt sich auf dem Hügel des heutigen Lohnhofes die Kirche St. Leonhard mit einem Chorherrenstift.

Als erstes Frauenkloster des mittelalterlichen Basel kann das Kloster Maria Magdalena an den Steinen genannt werden, dessen Anfänge wohl schon vor 1150 zu suchen sind.

Im Jahre 1219 wird die Ordenskirche der St. Johanniter-Komturei (beim St. Johantor) genannt.

Im Jahre 1233 wird das Dominikaner- oder Predigerkloster von Bischof Heinrich von Thun erbaut.

1253—1256 entstehen die Kirche und das Kloster der Franziskaner oder Barfüsser. (Die Kirche dient heute als historisches Museum.)

Zu den frühen Klostergründungen gehört auch das St. Klara-kloster, das seit 1279 dem Barfüsserorden unterstellt ward.

Von den ehemaligen ausgedehnten St. Klara-Klostergebäulichkeiten ist bis in unsere Tage einzig die gothische Kirche am Klaraplatz erhalten geblieben.

1274 gründete der Freiherr Walter von Klingen das Frauenkloster Klingental in Kleinbasel. (Die ehemal. Kirche wird heute als Kaserne benützt.)

1276 entstand das Augustinerkloster, in welchem sich die gleichnamigen Ordensbrüder niedergelassen hatten. (An dessen Stelle steht heute das naturhistorische Museum an der Augustinergasse.) Nicht unerwähnt soll sein das gegen Ende des 13. Jahrhunderts aufgekommene Kloster mit der Abteikirche «zum Gnadenthal» genannt, auf dem Areal der heutigen Allgemeinen Gewerbeschule. (Ecke Spalenvorstadt/St. Petersgraben.) Die jüngste Klostergründung auf dem Stadthanne ist das Kloster «St. Margarethenthal» am Anfange des 15. Jahrhunderts. (1402 bis 1406.) Die Bewohner des Klosters gehörten dem Kartäuser-Orden an, daher auch Kartäuserkloster geheissen. Die Kirche und die übrigen klösterlichen Gebäude sind noch grösstenteils erhalten. In den ausgedehnten Räumlichkeiten ist seit 1669 die städtische Waisenanstalt untergebracht. Früh entstandene Gotteshäuser sind die Martinskirche, 6.—7. Jahrh., das Münster, 7. Jahrhundert. Die St. Peterskirche und die St. Theodorskirche zu Kleinbasel, beide vor 1100 gegründet. An eingegangenen Kirchen sind zu verzeichnen die St. Ulrichskirche an der Rittergasse, die Ordenskirche der Johanniter-Komturei beim St. Johantor, und zu den schon angeführten, abgebrochenen und umgebauten Klosterkirchen mehrere Kapellen, so die Antonier- und St. Niklaskapelle zu Kleinbasel und die St. Andreaskapelle auf dem gleichnamigen Platze.

Doch nicht nur in der Stadt, ebenso auf der Landschaft, dem alten Sissgauggebiet, begegnen wir schon frühe klösterlichen Siedlungen. Ums Jahr 1060 wird das Kloster Olsberg gestiftet. Im Jahr 1145 bekunden die Grafen von Froburg ihren frommen Sinn durch die Erbauung des Klosters Schöntal bei Langenbruck, von dessen spätromanischer Kirche die westliche Giebelfassade noch erhalten ist.

Nicht übergehen dürfen wir die beiden klösterlichen Niederlassungen in unserer Dorfgemarkung: Das Frauenkloster Engenthal, gegründet um 1269 und der Bestand des Augustinerklosters zum «rothen Haus» am Rhein gelegen, seit 1383.

Alle diese genannten Klöster und Stifte standen in enger Beziehung zum Grund und

Boden unserer Gemeinde und waren Inhaber von grossen Teilen an Wald und Feld.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen die zahlreichen Vergabungen, Stiftungen und Vermächtnisse der Bischöfe und des Adels, wie auch vieler Bürgerfamilien an die genannten geistlichen Stifte aufzuzählen. Wir begnügen uns, auf die Tatsache hinzuweisen, dass innert dem Zeitraum vom 7.—13. Jahrhundert ein gewaltiger Teil des Grund und Bodens, hier wie anderorts, die weltlichen und geistlichen Herren in Händen hatten. Schon zur Zeit Karls des Grossen sehen wir ein rasches Verschwinden des freien Grundbesitzes. Im Jahre 847 gebot sogar Karl der Kahle, dass jeder Freie sich einen Herrn erwähle. Aller Grund und Boden müsse Lehen gut sein.

Dennoch war das Los der Landleute nicht ein unerträgliches, wie es, vom heutigen Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheinen mag. Trotz des grossen Grundbesitzes auf der einen Seite und der bescheidenen Verhältnisse auf der andern, war der soziale Abstand zwischen Adel und Volk bei weitem nicht dertart, wie er sich erst im spätern Mittelalter herausgebildet hat. Namentlich die Inhaber von Lehen aus geistlichem Besitz rühmten, dass unter dem Krummstab (unter den geistlichen Gebietern) gut zu wohnen sei. Zudem waren die Klöster für unser Land lange Zeit die einzigen berühmten Kultur- und Bildungsstätten. Neben ihrer Mission zur Ausbildung von Tausenden junger Männer aus dem Adelsstande und aus dem gemeinen Volke für geistliche und weltliche Berufe, für Wissenschaften, schöne Künste und Handwerke, waren sie nicht minder die Pflanzstätten der Bodenkultur, des Obst- und des Weinbaues. Unter ihrer Führung und Leitung wurden damals weite Landstriche urbar gemacht, Wälder gerodet, Wasserkanäle angelegt und Gewerbe gegründet.

Ja, die vielen Vermächtnisse und Stiftungen durch die Gönner und Begüterten jener Tage sind nicht umsonst gewesen und haben ihre segensreiche Wirksamkeit auch für unsere heutigen Geschlechter nicht eingebüsst. Selbst auf unserm kleinen engbegrenzten Ländchen leuchtet die Tatsache noch durch und es ist eine Genugtuung, die wir der Geschichte entnehmen, dass das Vermögen der Klöster doch nicht seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden ist, sofern es dem Spital und damit der Fürsorge für die Schwachen und der Kirche wieder zuge-

fallen ist. Noch heute verwaltet der Kanton ein Kapital von 5½ Millionen, herrührend zum guten Teile von den später säkularisierten Kloster- und Kirchengütern, deren Zinsen alljährlich den heutigen Kultus- und Bildungsstätten: unsern Kirchen und Schulen zufließen. —

Nach diesen skizzenhaften Umrissen, die uns einige orientierende Einblicke in die hervorragend sich entwickelnde kirchliche Bedeutung und geistliche Macht jener Tage vermitteln, und bevor wir an den Grund und Boden unserer Gemeinde herantreten, möge noch im Geiste ein Rundgang um ein grösseres Gebiet unserer Heimat unternommen werden, und zwar in der Form einer historischen Beschreibung des alten Kantonsgebietes.

Der grösste Teil des heutigen Kt. Baselland gehörte früher zum Sissgau. Der Sissgau ist hervorgegangen aus dem ältern Augstgau und letzterer bildete einen Bestandteil des Herzogtums Elsass. Das ganze Herzogtum Elsass umfasste das Gebiet rhinaufwärts bis zur Aare, die Aare aufwärts bis zum Bielersee und hinüber an den Doubs, den Doubs abwärts bis zur Allaine und die Savourcuse hinauf an den Kamm der Vogesen, und zerfiel in das Elsass, den Sornegau und den Augstgau. Unter Karl dem Grossen vollzog sich eine neue Einteilung. Der Augstgau wurde in den Sissgau, Frickgau und Buchsgau eingeteilt. Ebenso wurden der Sornegau und das Elsass in weitere Gaue abgeschieden. Eine Grenz-Beschreibung des Sissgaves vom 11. März 1565 lautet wie folgt: «Wir Johannes von Gottes Gnaden Bischof zu Basel veriehend und tund kunt mit diesem Brieff, dass wir für uns u. unser Nachkomen den edlen Herren Graff Johannes von Froburg u. Graff Symund von Tierstein u. desselben von Tierstein Erben die Lantgraffschafft in dem Sissgäu die da gat als die Birs in den Rin flüsset, den Rin uff als verr als einer uff einem Ross in den Rin geriten u. mit einem Baselsper in den Rin gereichen mag, untz da (bis-da) die Fieline (Violenbach) in den Rin flüsset, u. die Fielinen uff, so verre die Wasserruns gat, hinter dem Closter Olsberg uff u. durch den Oensberg über untz (bis) in den Bach zwüschent Maggdan u. Meysprach, und den Bach uff untz (bis) gen Buss in Eriswilstein u. des über in den Wegenstetterbach, u. den Bach uff hinder dem Wisperg über untz (bis) als der Brunnen ob Rotenflu hinab in das Dorff

flüßet gen Rotenflu, untz (bis) in den Bach gen Rotenflu, u. darüber den Bach uff untz (bis) da die Ergentz entspringt u. den Tobel uff untz (bis) uff Schaffmatt uff den Grat der Höhi u. den selben Grat u. die Höchinen immer me uss untz (bis) uff, als sich die Wasser Seiginen und Schneeschmiltzen teilend, ein Teil in den Rin u. der ander Teil in die Aren, uff den Teil des Rins zwüschend Zeglingen u. Losterff, die Gebirg u. den Grat uss für Froburg über untz (bis) zu den Blatten ob dem Cappelin uff dem nidern Howenstein, u. aber da die Grät u. die Höchinen nach der Wasserseige und Schneschmiltze uss, als die aber teilend in den Rin u. Aren ob Eptingen die Höchinen u. die Grät uss ouch Rins halb, u. ob dem Schöntal die Gebirg uss untz (bis) gen Langenbruck zu dem Brugklin, und den Tobel uff, aber über die höhe und Grät uss noch der egeschriebenen Wasserseige und Schneschmiltze untz (bis) gen Nunningen in den Bach, und den Bach ab zu dem Steg, den man nempt Beinwiler Steg und den Bach ab untz (bis) in die Birse, und die Birs ab, so verre einer zu Fuss mit einem Baselsper darin gereichen mag untz (bis) in den Rin. . . . .» Unser Gemeindebann bildete die nordwestliche Ecke des Sissgaues, dessen Grenzen vom Münchensteinerbann weg längs der Birs und dem Rheine bis zum Prattlerbann zugleich auch heute noch unsere Banngrenzen sind, mit Ausnahme des Gebietes, welches 1874 an die selbständig gewordene Gemeinde Birsfelden abgetreten wurde. Eine separate Umschreibung unseres Gemeindebannes finden wir bei der Belehnung der Herrschaft Wartenberg an Konrad Münch zu Löwenberg vom 12. Aug. 1478 und am 22. Januar 1500 an dessen Nachfolger Hans Friedrich Münch. Sie lautet: «Und sind das die Umbkreis der obgemelten Burgen (Wartenberg) mit ihrer Zugehörde: Von erst die Birs untz (bis) in den Rein, und den Rein auf untz (bis) für das Rothauss an die Marchstein die da schaiden Muttentz und Brateln, die da dienen untz (bis) an die alten Schauenburg, von dannen untz (bis) gen Gemppen, davon untz (bis) an der von Arlassen pann, und von dem Pann untz (bis) gen Münchenstainer pann und ist alles aygentlichen under markstainet.» In der nämlichen Urkunde (1478) heisst es bei der Beschreibung der Münchensteinergrænze (soweit sie sich mit der unsern deckt) «. . . untz (bis) an den teuffen Graben (Aspgraben) von demselben auf untz (bis) an die rothen Halden, da die Marckstain stand, von danen an die Eselhalden an den Weg gen Gemppach,





davon untz (bis) an Rengkers matten, da auch die Markstein stand. Eine erste geometrische Aufnahme des Gemeindebannes, dessen Bestand wohl in die Zeit der alemannischen Besiedlung zurückreicht, und in welchem sämtliche Bannsteine genau eingezeichnet sind, wurde 1678 durch den s. Z. berühmten Geometer Georg Friedr. Meyer von Basel erstellt. Der sorgfältig ausgeführte Plan befindet sich im Staatsarchiv Liestal. (Die folgenden Seiten enthalten einige Federzeichnungen von Bannsteinen der südwestlichen Banngrenze von Muttenz.)

Nun gehen wir über auf die eigentlichen Besitzverhältnisse in unserer Gemeinde, wie sie uns in Urkunden, Bereinsschriften und durch Zinsurbare übermittlelt worden sind.

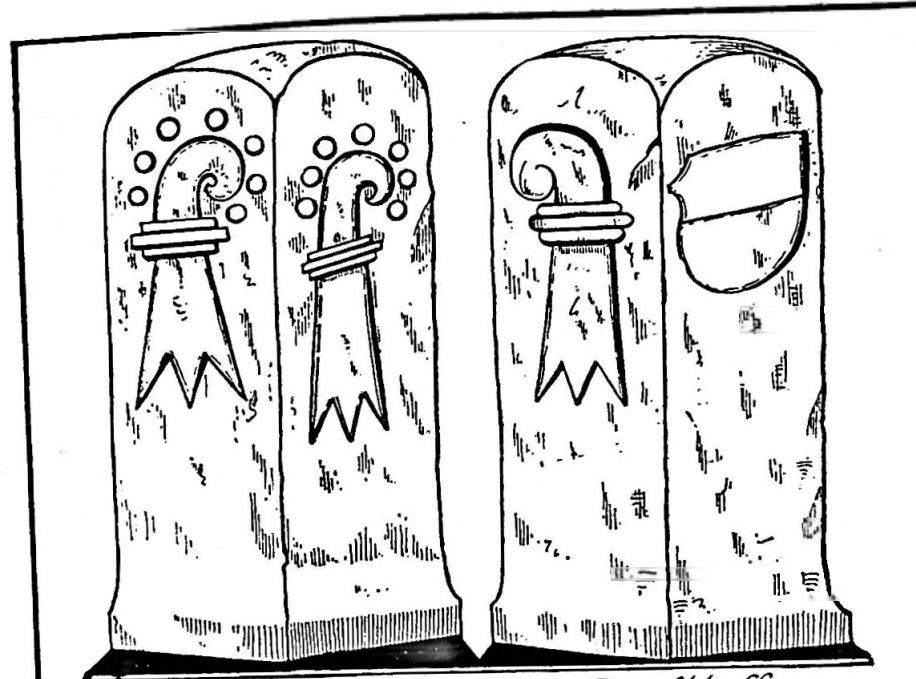
Die drei Burgen auf Wartenberg mit allem Land und Leuten, dem Dinghof, der Hardt und dem Patronatsrecht erscheinen im 13. Jahrhundert im Besitze der Grafen Werner, Rudolf und Ludwig vom Homberg aus dem Hause Froburg.

Die genannten Grafen erhielten diese Herrschaft, die Eigentum der Domkirche St. Arbogast zu Strassburg war, als Lehen vom Bischof zu Strassburg. Die Grafen von Homberg bewohnten die Schlösser nicht selbst, sondern belehnten damit ihre Dienstmannen, die Marschalke. Als weitere Lehenträger sind verzeichnet die Familie zur Sunnen und im 14. Jahrhundert Ritter Konrad Münch von Münchenstein,

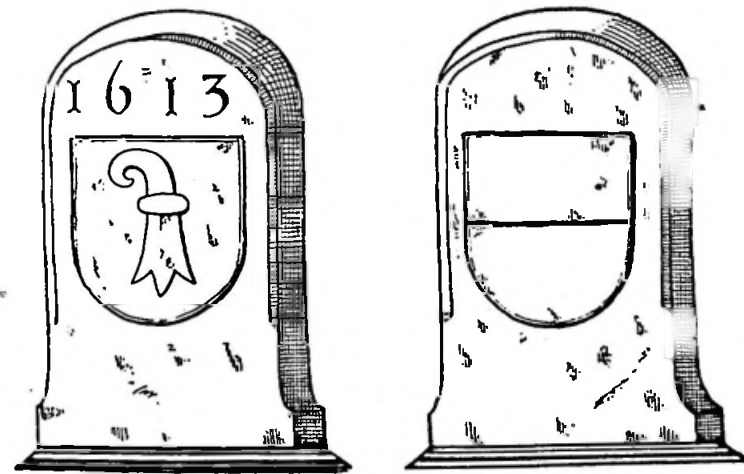
der mit der Erbtöchter des freien Heinrich von Löwenberg vermählt war. Von da an, 1373, finden wir die Herrschaft bereits 150 Jahre lang in der Hand der Münche von Münchenstein, deren Nachkommen sich oft auch nach ihrer Mutter «von Löwenberg» nannten. «An der Schwelle von Gebirg und Ebene und als Schlüssel und Eingang zum Sissgau war diese Herrschaft merkwürdig reich an Inhalt und Formen. Wenn diesem Gelände die Bergwelt der obern Aemter abging, so hatte es anderes, was dort fehlte: starke strömende



Wappenschild Münch-Löwenberg am Schlussstein des Chorgewölbes der Kirche von Muttenz.



Bannstein als Grenzscheide für Muttenz - Prallein - Frenkendorf - Gempen, (16. Jahrh.)



Bannstein - Muttenz - Gempen.

Gewässer, die Nähe der mächtigen Stadt, eine erhöhte Kultur. Alles fand sich hier beisammen: Hänge und Täler bedeckende Waldung, Rebhalden und Gärten und sonnige Wiesenflächen, am Saume lichtetes Weidengehölz, dann der weite Hardtforst, das Fischerwesen im Rhein und Birs. In den Schlössern mit der grossen Pracht der Aussicht; in den Dörfern, den Kirchen, dem Dinghof, in dem Lusthaus Fröscheneck, wo die Einsamkeit der Flussniederung genossen werden konnte; in dem zwischen Wald und Strom verborgenen Familienkloster des Roten Hauses — überall erging sich das Leben aufs mannigfaltigste, und welche unaufhörliche, oft die weiteste Ferne heranbringende Bewegung flutete auf den Strassen, die hier durch zu den Hauensteinen und ins obere Birstal führten.»

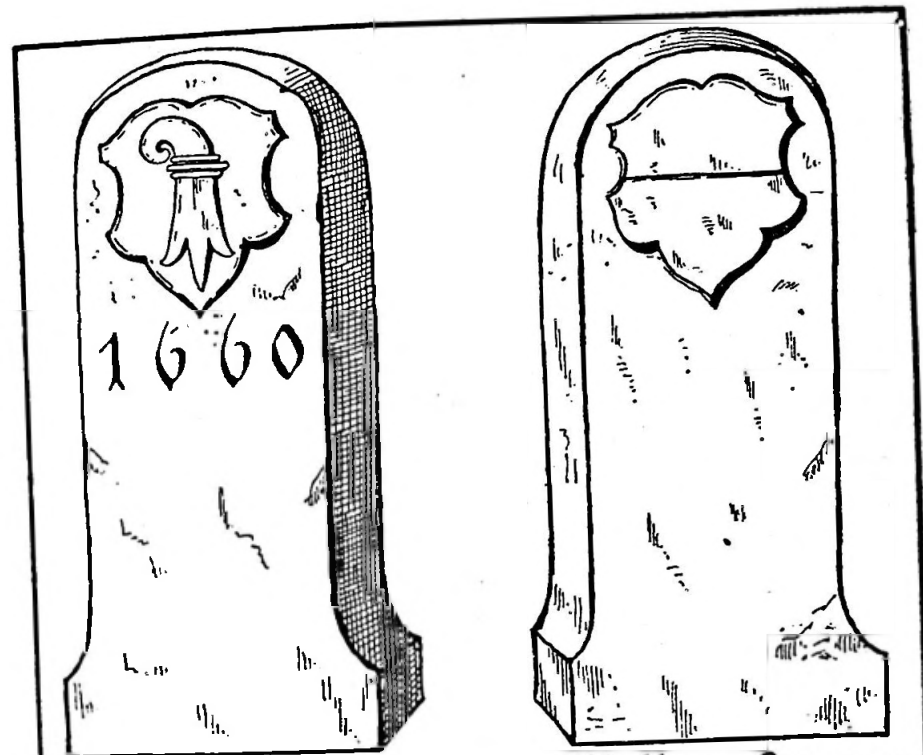
Das Staatsarchiv in Liestal verwahrt ein Urbar vom Jahre 1480, der sogenannte Schlossberein, der wohl den Hauptbestandteil des einstigen noch vollständigen Schlossgutes darstellt, in welchem die Güter der Schlossherrschaft, gemäss dem Bestande von 1480, aufgezeichnet sind. Sie umfassen ein Gebiet von 518 Jucharten Acker- und Mattland, im ganzen Banne zerstreut liegend und sind mit Einschluss der in einem späteren Bereine aufgeführten sog. Widemgüter in 357 Nummern ausführlich beschrieben. Die Güter sind abgeteilt in 90 Trägereien oder Tschupposen. Bei allen Bereinen gilt die Regel, dass derjenige, der am meisten Land in einer Trägerei oder Schuppe zu Lehen hat, für den Einzug und für die Ablieferung sämtlicher Zinse pro Schuppe verantwortlich ist, er wird deshalb «Träger» genannt.

Die jährlichen Bodenzinse des hiesigen Schlossbereines betragen: 70 Viernzel Korn, 35½ Viernzel Haber, zirka 30 & Geld, 64 Hühner und 1 Saum Wein. (NB. 1 Viernzel = 16 Sester Getreide.)

Die Einleitungsworte des aus dem Jahre 1480 stammenden Schlossbereins lauten wie folgt:

«Im Namen Gottes Amen!

Uff Montag nach dem Sonntag Letare (15. März) sind die Güter und Zins zu Muttens so der Statt Basel zinsend, im Bivwesen des Strengen und Edlen Her Bernharten Sürilin, Ritters, und Junkher Konrad von Löwenberg, auch der Ehrbaren Hansen Fischer und Hansen Küfer, Vogt zu Muttens und Münchenstein und sonst viel erbaren Leuten durch Johannes Harnesch, Substi-



Bannstein, Banngrenze, Muttens-Gempen



Ältester Bannstein Muttens-Gempen (g. Kirchenstein)

tuten auf der Zinsleuten geschworenen Eide angeben, geschrieben und gemelt als hienach stat. (Es folgen einige Originalauszüge):

No. 1. Item Claus von Ochsenhausen hat 1½ Jucharten Rebenn, litt im Hunsstrog, neben Hans Markstein zu eyner, und zer ussern syten an Gast Berner.

No. 2. Item ½ Juchart ist halb Reben und halb garten im Ifental neben der Hohlengassen und stost herab uff sannt Erassmus güter, das Lienhart Kepfer hatt.

No. 3. Item 3 Mannwerk garten uff Wartenberg, neben dem Sengelweg, stostt hindersich uff der Barfüssergut, das Peter Markstein hat, stosset herab uff der Herrengut im Ifental.

No. 4. Item 2 Jucharten Reben im Lengiberg zu einer an der Herrengut, so Lienhart Weber hatt, zur ussern syten, und uffher Bernhart Oulins Gut, das Hans Brüderlin hat. Geltend zusammen 2 Viernzel Korn, 1 Viernzel Habern, 1 Huhn.

No. 5. Item Ulin Bentelin hat ½ Juchart ackhers am Reinbronnen, stosset an den langen Weg neben der von Schöntalgut und hindersich an den Wydem.

No. 6. Item 1 Viertel und me Garten, litt oben an dem Wydem und unden an den Reben die man nempt im Hundtrog. Gelten zusammen 6 Sester Dinkel. etc.

No. 15. Item ½ Juchart Ackhers litt hinder den Zweigen zu einer siten neben der von Berenfelsgut und zur andern syten denen von Sennheimgut das Hans Müller hat.

No. 16. Item 1 Juchart Ackhers hinder dem Apffholter, stost wider das Dorff har an den Weg. etc.

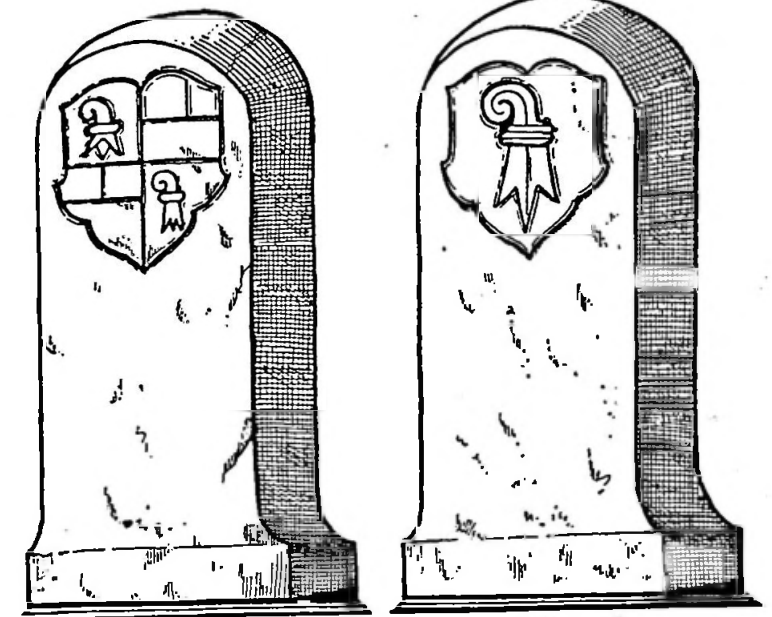
No. 21. Item ½ Manwerk matten zu Lechlin, ist ein anwander, litt die lengi neben Lienhart Iselins Gut, das Margreth Heftis hatt.

No. 22. Item 1 Juchart ackhers und me, zu einer syten neben der barfüssen Gut das Clevin (Nicl.) Schwarz hatt und neben der Herrengut zur andern syten, das Ulin Brüderlin hatt.

No. 23. Item 2 Juchart ackhers by dem Tonnerboum, zu einer neben Lienhart Iselins Gut das . . . . . hat und der Herrengut, das Hans schoub hatt. etc.

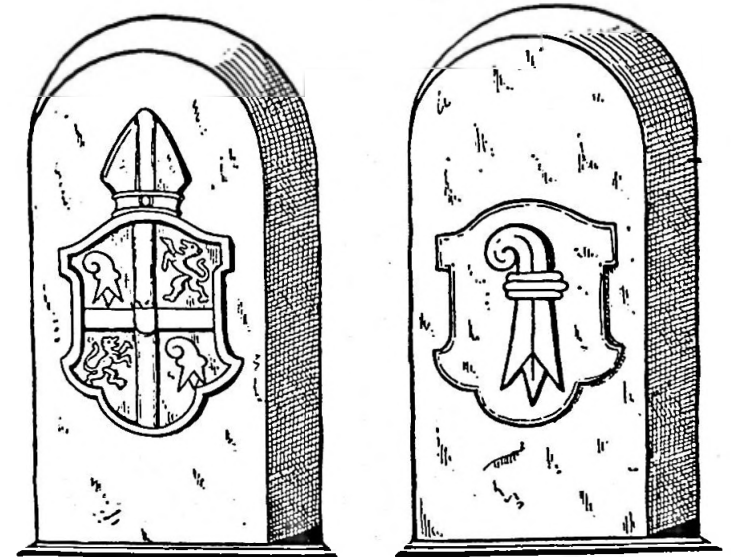
No. 29. Item aber ½ Juchart im Letten, zer obern syten an der Herrn Gut das Ulin Brüderlin hatt, stost harvor hinden uff der Barfüssergut das Clevin Schwarz hatt.

Git 4 Sester Dinkel.



*Bannstein Muttlenz - Arlesheim*

*Wappen des Bischofs  
Joh. Conrad von Raggenbach 1656-93.*



*Bannstein Muttlenz - Arlesheim*

*Wappen des Bischofs Johann von Ostein 1628-1646.*

No. 50. Item Ulin Bernhart hat 1½ Manwerkh Holz und Matten an der Eselhaldenn lit oben der schwestern matten zu Engental.  
Git 6 Sester Dinkel.

No. 51. Item ½ manwerkh litt oben dem Weg und stost an die Winterhaldenn und gehört auch darzu.

No. 52. Item marti Pfiffer hat 2 manwerkh matten und Holz, stost oben zu an die Lachhaldenn, lit zwüschen der von Ramstein gut, hat Hans Brüderlin und unden zu an Sant Arbogasts Gut, hat rutsch Loneler.

Git 1 Viernzel Dinkel.

No. 53. Item Peter Suntgouwer hatt 1 manwerk matten uff dem Brüel neben der Landtstrass, stost zu einer syten neben Arbogast Berners gut das dem presentzer uff Burg zu Basel zinst und oben zu an Sant Erassmus gut das Hans Brüderlin hatt.

No. 54. Item 1 manwerkh matten bi dem Lechelgraben litt neben der Frauen zu sannt Claren Matten. etc.

No. 57. Item 2 Jucharten Acker stossen an Baselweg neben des Spittals gutt, hat Peter Meyer, und am hindern ort an des Heiligen Gut, das Hans Brüderlin hatt.

No. 58. Item ein Juchart ackhers zum langen Marckstein angewandent myner Herren güter daruff.

No. 59. Item 2 Juchart ackhers uff der Breite und angewandent uff die lange Breite und litt neben der von Olsberg Gut, hat Hans Marckstein.

No. 40. Item ein Hofstatt, stost haruff an die Strass, zwüschen Peter Meyer und Hans Ritzi, zwüschen des Spittalsgütern.

No. 41. Item ein Juchart under der Gündishalden neben denen von Sannt Clarengut, das Gast Zimmermann innhatt.

No. 42. Item ein wüsten Hag, lit under Sant Arbogast Brunnen, und stost harvor uff Sanct Erassmusgut.

Geltend 3 Viernzel Dinkel, 2½ Viernzel Habern, 3 Hüner.

No. 43. Item Heinrich Stachel hat 1 Juchart Reben in Rufenackher, zu einer siten neben dem Widem, hat Magdalen Atzen und zur andern siten neben dem Weg und ist ein angewander.

No. 44. Item 1 Manwerkh matten in der Bitzin litt unden an der Landstrass und stost an den Bitzinweg. etc.

No. 51. Item 1½ Juchart Ackhers by Romanscrütz neben des Priorsgut zum Rotenhus, hat Jeckhi Atz und ist ein Anwander.

No. 52. Item 3 Jucharten in Hürsten und ackhern by dem Galgen uff dem Rain, stossen an Jeckhi Atzen.

No. 55. Item 1½ Juchart Ackhers uff dem Clünen Feld, zu einer syten neben des Priorsgut, das Jeckhi Atz hatt, und stost harfür uff des Birsmeisters Holz, wider die entenlöcher etc. (Siechenholz.)

No. 56. Item 5 Juchart nyd dem Galgen, unden an des Priorsgut, das Jeckhi Atz hatt, und stossend an den Weg. etc.

No. 59. Item Lienhart Kepfer und Ludy Dornachers Erben gendt zwen omen wins, jeglicher theil einen von einer Jucharten Reben im Ifenthal, an offenburgs reben zu einer, und zur innern syten an Hans Fischer, auch an der Herrengut, das Hans Fischer hat.

No. 60. Item Hans Fischer, der Vogt und Jeckhi Atz gent auch zwen omen wins, jeglicher einen von einer Jucharten Reben im Ifenthal, neben der obgemelten Juchart Reben, und zur innern ouch neben der Herrengut, das Ludwig Meyger hat. etc.

#### Froschneckh.

No. 65. Item Ich Conrat (Münch) von Löwenberg hab Fridli Müller und synen zweien Sünen Froschneckh verliehen mit dem Fürwort als hienach stat. Dem also ist: dass er die Matten soll rumen und reuten in Zweien Jahren und wo er das nit täte, so mag ich oder min Herren die Matten einem anderen verlihen und soll er darzu 4 Viernzel Dinkel ze Buss geben. Und hab ihm (die Matten) verlihen jerlich umb 4 Pfd. d. und den Zinsen, so man ettlichen Leuten ouch davon git, nemlich 1 Viernzel 7 Sester Dinkel, 5 Schilling, 4 Pfenning soll er ouch richten one-miner Herren Schaden.

Und ob sich begeben, dass man mehr Zins andern Leuten davon ze geben pflichtig wär, die soll er ouch richten, doch sollen sy ihme an den 4 Pfund abgezogen werden, und ist ihm sechs Jar die nechstkünfftigen verliehen uff unser Frauwen Tag der Verkundnuss im 1480ten Jahr. etc.

No. 75. Item 1 Juchart bi dem tonnerbaum, zu einer siten neben des Priorsgut, das Hans Kron hat und zur andern siten an der Herren Gut, das Hans Müller hat. etc.

No. 85. Item ein Hofstatt hat Ulin Brüderlin inhanden, in der Burggassen gelegen und stost an den Burgweg, und stat ein Hus daruff.

No. 86. Item aber ein Hofstettlin neben dem Weg ussin als man in Hundtrog gat, das Schwartzen Erben innhat. etc.

No. 98. Item ein zweiteil Matten zu Lechlin, zu einer siten neben des Huses zu Sanct Jakobgut und zur obern siten an Junkher Peters von Eptingen Gut, das Arbogast Hüglin inhat.

No. 102. Item 1 Jucharten Reben Im Grüsshen, stosst zu einer siten an unser Frauen Reben, die in Unser Frauen Bruderschaft gehört, und zur andern siten unden an des Heiligen Gut, das Hans Hüglin der Jung hat, und zur undern siten an der Herren Gut, das Conrat Salate innhatt. etc.

No. 104. Item 1 Juchart am Kriegacker neben Sant Erasmusgut zur obern und zur undern siten neben des Spittalsgut, das Peter Meyer hat. etc.

No. 122. Item 1½ Juchart hinder dem Tubhus, zwüschen der Herren und des Priors Gütern, die Cleuwy (Niclaus) Seiler und Hans Kron inhaben.

No. 123. Item ½ Mannwerk Matten im langen Brül, neben der Herren Gut, das Cleuwy Seiler hat, und des Priors Gut, das Hans Kron hat.

No. 126. Item ½ Mannwerk Matten in Senenmatten zwüschen des Priorsgut, das Hans Kron hat und Unser Frauen und Sankt Arbogast Gut, das die Schwestern zu Engenthal inhaben. etc.

No. 156. Item Ulin Brüderlin hat 4 Juchhart Ackers uff Graffenbreiti (Eigenthal) zu einer Sitens an Her Bernhart Müllers von Liehstall Gut, das Wernli Benteli hat, und zur ussers Sitens an Erhart Richen Gut, da das Hus uffstunde. etc.

No. 158. Item ein Mannwerk Matten bi der Herren Wyger (obrigkeitl. Weiher) stosst über den Wolffenseeweg unter der Herrengut, das Hans Fischer hat, und stosst ouch zer nydern syten an der Frauen zu Sannt Klaren Gut, das min Herrn inhaben.

No. 140. Item ½ Mannwerk Matten in der vordren Bitzen, stosst an die Landstrass und an den Bitzenweg. etc.

No. 146. Item 5 Juchart Ackers hinder dem Apfholder, stosset an den Graben der unterhalb den Matten ist, und zur undern siten neben Junkher Wernli von Berenfels Gut, das Ludwig Dornachers Erben inhaben.

No. 165. Item Hans Schoub hat 2 Mannwerk Matten in Lachmatten und liegent zum ussers Ort an Her Bernhartens von Eptingen Wiger (Weiher) und der obern Sitens neben der von Ramstein Gut, das Hans Brüderlin hat.

No. 165. Item 2½ Mannwerk in Unser Frauen Rüti (Winkel-matt). etc.

No. 171. Item 1 Juchart unden am Pfad, der zu Sannt Arbogast's Brunnen gat, stosst harvor an den Burgweg, und unden an des Priorsgut, das Hans Kron hat. etc.

No. 185. Item 1 Viertel uff dem Kriegacker neben der Herren Gut zur undern siten, das Bernhart Eglin hat und zur obern siten neben des Priors Gut, das Lienhart Starckh hat.

No. 187. Item aber ½ Mannwerk Matten am Bachgraben, zur obern siten neben Sannt Erassmus Gut und zer niedern siten neben des Spittalsgut das Peter Meyer hat. etc.

No. 215. Item 1 Juchhart Ackers under Kouffmans Krüz (Wegscheidens) zwüschen den Hegen, lit zu einer siten neben der Herrengut, das Ulin Brüderlin hat und zer andern siten neben dem langen Hag. etc.

No. 241. Item Enneli Grünwald hat ein Hofstatt niden im Dorff. lit oben an der von Schöntalgut, das Peter Markstein hat und unden an der Herrengut das Bernhart Eglin hat.

Git ½ Viernzel Dinkel, 4 Hühner. usw.

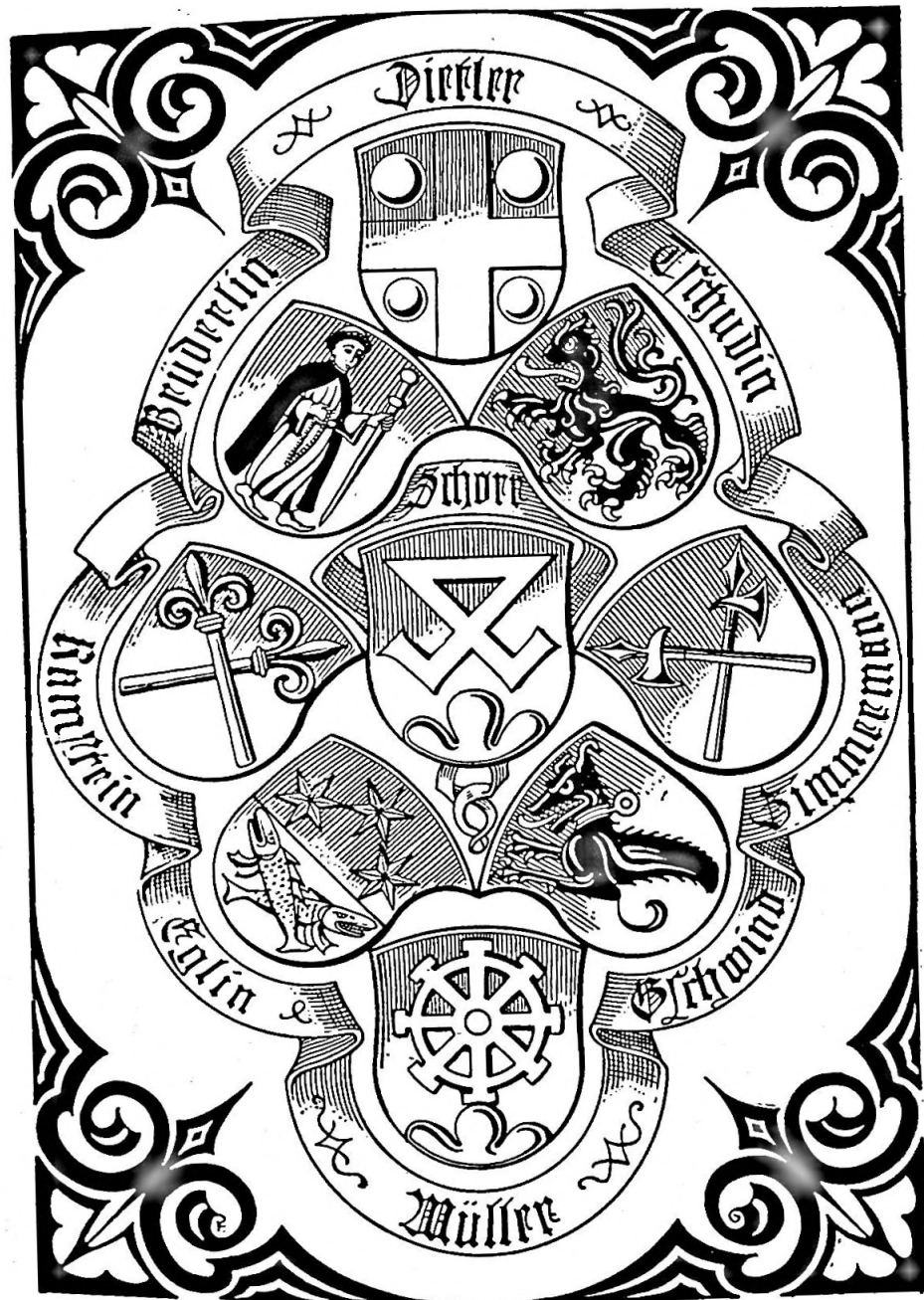
An der ehemaligen bischöfl. Kathedrale, am Münster in Basel, wirkten vor der Glaubenstrennung, neben andern geistlichen Würdenträgern, 70 Kapläne mit meistens reich dotierten Pfründen ausgestattet. Zu diesen Stiftungen gehörte auch der St. ERASMUS-Altar in der gleichnamigen, dem Münster angegliederten Seitenkapelle. Die der besagten Pfrund zugehörigen Güter liegen im hiesigen Gemeindebanne und wurden im Jahre 1528, kurz vor der Einführung der Reformation, im Beiwesen von Arbogast Brodtbeck, dem Untervogt, wieder frischerdings beschrieben und bereinigt. Die Güter umfassen zusammen zirka 165 Jucharten, zerteilt in 109 Nummern, mit einem jährlichen Zinsertrag von 16 Viernzeln Korn, 10 Viernzeln Haber, 2½ ₤ Geld, 22 Hühner und 5 Saum Wein. Als häufige Besitzer von Gütern erscheinen unter vielen andern: Hans Brüderlin, Niclaus Brüderlin, Peter Brüderlin, Heinrich Brüderlin, Arbogast Brodtbeck, Peter Brodtbeck und Niclaus Brodtbeck, Hans Dornacher, Bernhart Dornacher, Arbogast Dornacher, Hans Spenhauer, Hans Ackermann, Hans Iselin, Niclaus Iselin, Jakob Seiler, Hans Seiler, Kaspar Seiler, Bernhart Seiler, Kaspar Sydenmann, Jörg Sydenmann, Hans Meyer, Rudolf Tschudin, Hans Lüdi, Arbogast Dalcher, Lienhart Schwarz, Peter Schwarz, Konrat

Schwarz, Martin Pfirters Erben, Wilhelm Markstein, Bernhart Marckstein, Hans Markstein, Heini Schäublin, Hans Müller, Friedli Müller, Niclaus Müller, Claus Berner, Hans Huber, Hans Zimmermann, Lienhart Zimmermann, Arbogast Croni, u. a. Eine weitere Bereinigung der St. Erasmusgüter fand im Jahre 1568 statt, als Niklaus Tschudin Untervogt war. An Gescheidsrichtern haben mitgewirkt: Berchtold Surer, Ulin Brüderlin, Arbogast Schaub, Arbogast Thüring, Lienhard Uerbin, Jakob Meich und Hans Tschudin, alle von Muttenz. Neben den schon im Jahre 1528 genannten Geschlechtern kommen weiter vor (1568): Wendlin Schmid, Jakob Merz, Hans Vögtlin, Nicl. Vögtlin, Hans Messmer, Wolff Ramstein, Heinrich Stoler u. a. Grossen Grundbesitz hatte im weitem der Spital z. heil. Geist in Basel. Das Urbar vom Jahre 1540 verzeichnet 197 Jucharten an 189 verschiedenen Orten. Der jährliche Zinsertrag betrug  $20\frac{1}{2}$  Viernzel Korn, 9 Viernzel Haber,  $1\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Geld, 29 Hühner und 3 Saum Wein.

In diesen Gütern sind seit 1447 auch diejenigen des Barfüsserklosters enthalten. Nach der Reformation sind ferner auch die meisten Güter der aufgehobenen und eingegangenen Klöster Schöntal, Rothaus und Engental dem Spital einverleibt worden, da nunmehr die Pflege und Obsorge bedürftiger Pilger und Armen dem Spital übertragen wurde.

Im Bereinigungsjahr 1540 war wieder Arbogast Brodbeck Untervogt. Mitglieder des Gescheides waren: Erhart Weber, Hans Meyer, Kaspar Seiler, Niklaus Brüderlin, Hans Iselin, Niklaus Berner und Gregorius Hüglin.

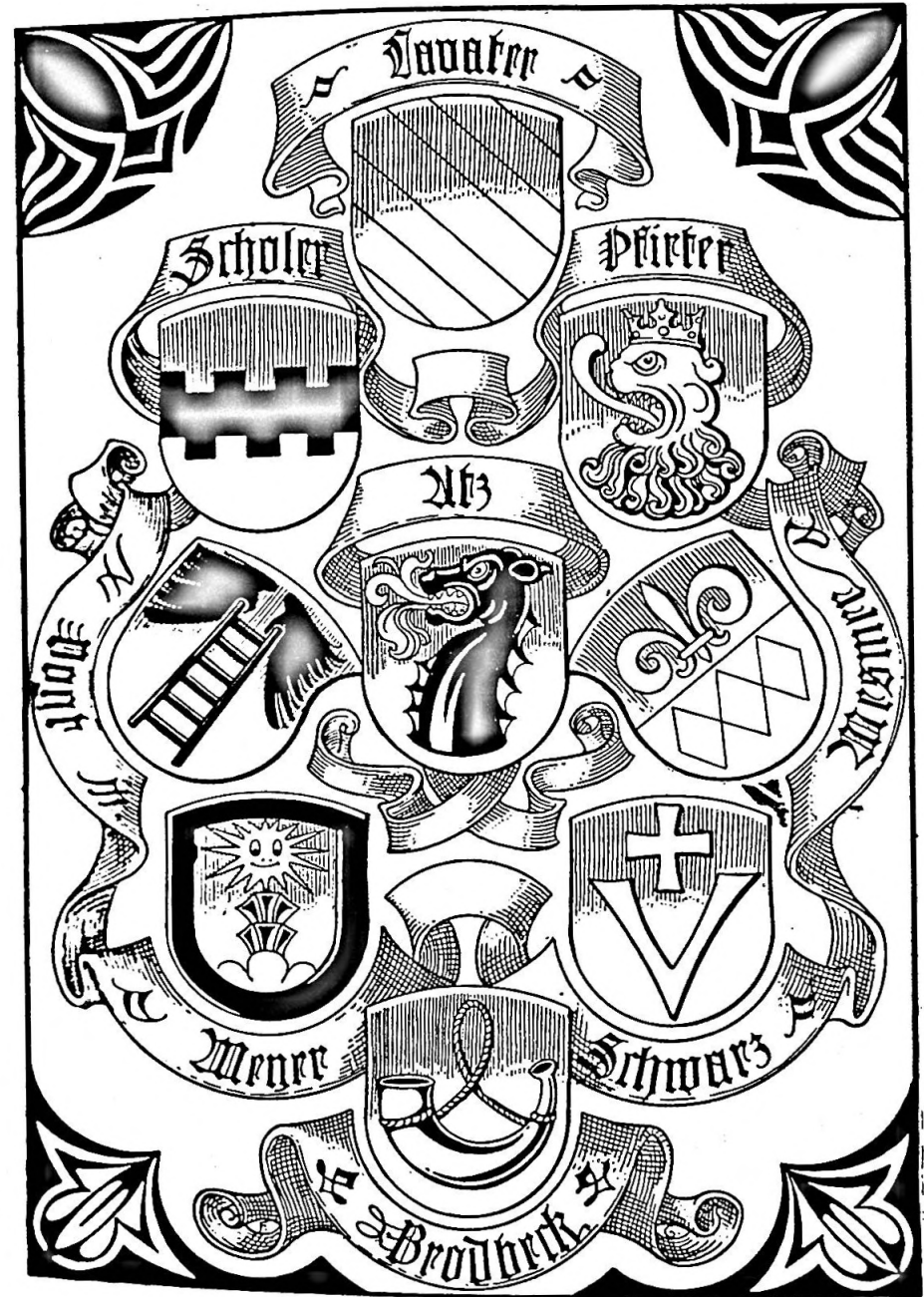
Zu den Spitalgütern gehören noch 18 Jucharten zu «Klein Rheinfeld», dem heutigen Birsfelden. Dies waren Güter, die das frühere Kloster St. Alban bebaute. Das genannte Kloster übte ehemals über den grössten Teil des jetzigen Bannes von Birsfelden die Grundherrschaft aus. Eine ebenfalls ansehnliche Grundherrschaft besass die Kirche. Der Kirchenberein umschliesst 110 Nummern, wobei die ebenfalls der Kirche zinspflichtigen sog. Rütigüter nicht eingerechnet sind. Das zinspflichtige Acker- und Mattland umfasste rund 188 Jucharten. Die Zinserträgnisse waren  $20\frac{1}{2}$  Viernzel Korn, zirka 7 Viernzel Haber,  $3\frac{1}{2}$   $\text{fl}$  Geld und 1 Saum Wein. Ein noch vorhandener aus dem Jahre 1601 stammender Kirchenberein gewährt wie alle übrigen ebenfalls interessante Einblicke in die damalige Einwohnerschaft. Lienhard Uerbin und Heinrich Pfirter amtierten als Kirchenpfleger.



Eine kleinere Herrschaft besass das Kirchlein zu Sankt Jakob an der Birs, an 15½ Jucharten Gelände im Banne Muttenz, von welchen rund 1 Viernzel Korn und zwei Hühner Bodenzinse entrichtet zu werden pflegten. Neben den Gütern mit grundherrschaftlichen Rechten besass das genannte Kirchlein und Siechenhaus St. Jakob viel eigenes selbst bewirtschaftetes Land in Muttenz. Diese Güter wurden um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts an eine öffentliche Steigerung gebracht und verkauft. Sie waren umgrenzt mit roten, kunstgerecht behauenen Marksteinen mit dem Pilgerstab oder Krückenzeichen versehen. Einige dieser alten, kleinen Denkmäler sind unlängst im Kirchhofe neben der Beinhauskapelle pro memoria wieder aufgerichtet worden.

Auf den folgenden Kunstblättern finden sich Abbildungen von noch vorhandenen Gütersteinen des Siechenhauses, des Spitals, des Stadthaselgutes (Schlossgut), des Kirchengutes, des Klosters Klingental, sowie einiger privater historischer Grundbesitzer.

Im Kirchenberein begegnen wir vielen, z. T. heute noch blühenden, bekannten Geschlechtern als Inhaber der Kirchengüter anno 1601: Atz Ulrich, Atz Jakob, Brüderlin Hans, Brüderlin Jakob, Brüderlin Heinrich, Brüderlin Niklaus, Brugger Melchior, Brodtbeck Hans, Brodtbeck Peter, Dornacher Jakob, Dornacher Hans, Dornacher Martin, Dornacher Bernhart, Dornacher Niklaus und Dornacher Arbogast, Dalcher Arbogast, Dietler Arbogast, Dietler Niclaus, Eglin Martin, Eglin Niclaus, Gschwind Peter, Iselin Leonhard, Iselin Niklaus, Iselin Johs., Iselin Arbogast, Iselin Konrad, Lüdin Hans, der Trommenschlager, Meyer Hans, Meyer Ulrich, Meyer Jakob, Mesmer Hans, Mesmer Niklaus, Pfirter Hans, Pfirter Heinr., Pfirter Arbogast, Ramstein Bernhard, Ramstein Hans, Ramstein Niclaus, Seiler Bernhard, Seiler Ulrich, Seiler Hans, Seiler Hieronimus, Seiler Arbogast, Stohler Fridli, Stohler Hans, Stohler Jakob, Spänhauer Lienhart, Spänhauer Hans, Seidenmann Kaspar, Seidenmann Niklaus, Tschudin Hans, Tschudin Niklaus, Tschudin Heinrich, Tschudin Andreas, Uerbin Leonhart, Uerbin Kaspar, Uerbin Stephan, Uerbin Hans, Vogt Ulrich, Weber Erhard, Zimmermann Fridlin und Zimmermann Arbogast, ferner zwei weitere Lehenträger Hans Schorr und Hans Schmidlin.



Ein anderer Berein, dessen Bodenzinse der Kirche zukamen, war das «Gwidemgut», ein der Kirche gewidmetes Gut, bestehend aus 41 Jucharten Ackerland mit einem Bodenzinsertragnis von  $2\frac{1}{2}$  Viernzeln Korn und 4  $\text{G}$  Geld. Im Jahre 1671 wurden diese, am nordöstlichen Abhange des Wartenbergs gelegenen Güter, wieder neu beschrieben und den Untertanen von Muttenz, auf deren «gehorsamb demüettiges Bitten u. Anhalten zu nutzen u. zu gebrauchen gnädig vergünstiget.» Neben den alten Familien als Nutzniesser schon besprochener Zinsgüter begegner wir neuen Geschlechtern: Ulrich Heyd, Heinrich Heyd, Leonh.



Wappenschild Münch-Eptingen an der Aussenseite des Kirchturmes Muttenz.

Heyd, Niclaus Heyd, Hans Heyd, Jakob Heyd, Arbogast Degen, Hans Rösch, Jakob Jauslin, Hans Hammel, Fridli Glinz, Joggi Wälterlin, Leonhard Wälterlin, Peter Gutenfels (1671).

Weitere Extanzen von sogenannten Reutigütern im Betrage von  $2\frac{1}{2}$   $\text{G}$  Geld jährlich bezog die Kirche von  $11\frac{1}{4}$  Jucharten, seit 1659—1673, ausgereuteten Bodens «hinter Wartenberg».

Das Verzeichnis der in kleinern Parzellen abgeteilten Güter ist mit Bewilligung der H. H. Deputierten der Kirchen und Schulen zu Stadt und Land Basel in Gegenwart von Jakob Philipp und Melchior Pfau, beide Kirchenpfleger, den 9. Dezember 1673 neu beschrieben und bereinigt worden.

Im Jahre 1444, am 28. Januar, stiftete Hans Thüring Münch von Münchenstein als Inhaber der Herrschaft Wartenberg in der hiesigen Kirche eine Frühmesse. Hans Thüring war seit 1394 Domherr zu Basel, dann Erzpriester und Kuster und zugleich Propst zu St. Ursitz. 1419 hat er den geistlichen Stand verlassen und sich mit Fröwelina von Eptingen von Wildenstein verheiratet. (Das Wappen hier im Bilde ist im Kirchturm der hiesigen Kirche eingemauert.)

Die Vergabung zu der Frühmesse bestund in den Bodenzinsen ab zirka 100 Jucharten Acker- und Mattland und Reben, sowie von einigen Hofstätten und Häusern im Dorfe Muttenz. Sie betragen jährlich  $12\frac{1}{2}$  Viernzel Korn,  $8\frac{1}{2}$  Viernzel Haber und  $10\frac{1}{2}$  Hühner. Der Konvent und Prior des Augustinerklosters zum Roten Haus war verpflichtet, wöchentlich drei Stunden am Altar «Unserer lieben Frau» (der heil. Maria) in der Kirche St. Arbogast in Muttenz die h. Messe zu lesen. Ausserdem hatte der Konvent des Klosters dem Pfarrer zu Muttenz alle vier Fronfasten einen Priester zu entsenden zur Begehung der Jahrzeit für das Seelenheil der gesamten Familie Münch. Die ausführlich beschriebenen Güter werden in späteren Verzeichnissen «Kaplanzi» oder «Priorsgut» genannt und wurden wie die Güter und Einkünfte einer ausserdem noch bestandenen Marienbruderschaft nach der eingeführten Reformation 1529, soweit sie nicht von den Inhabern losgekauft waren, zu den übrigen Kirchengütern geschlagen und den Kirchenpflegern zur Verwaltung übergeben.

Das Kloster der Augustiner an der Augustinergasse besass zirka 35 Jucharten in 15 «Item» aufgeführt. Im Jahre 1310 sind dieselben schon bei den Gütern des Dinghofes von Muttenz aufgezählt. Die gleichen Güter zinsten zudem auch dem Prediger- und Steinenkloster zu gleichen Teilen, nämlich 17 Schillinge und 2 Hühner. Als Träger und verantwortlicher Ablieferer der Zinse von den Gütern des Gotteshauses zu den Augustinern ist 1683 Melchior Pfau genannt und als Träger derjenigen Güter, das Gotteshaus St. Maria Magdalena an der Steinen betreffend, figuriert Leonhard Wälterlin 1683. Die neue Bereinigung wurde am 1. August 1683 vorgenommen unter der Mitwirkung des Untervogtes Heinrich Brüderlin und der Geschworenen und Gescheidsmänner: Fridlin Meyer, Claus Dietler, Claus Seiler, Michel Mössmer, Arbogast Düring und Michel



Schorr. Von den Lehenträgern seien genannt: Durs Aebin, Hans Lützler, Niklaus Gysin, Hans Seidenmann, Joggi Scholer, Arbogast Brugger, Jakob Eglin sel. Erben, Arbogast Degen, Arbogast Seiler, Arbogast Vogt, Wendli Meyer, Fridlin Glinz, Adam Glinz, Claus Heid, Lieni Leupin, Hanns Schwob, Hans Gutenfels, Samuel Uerbin und andere (1685).

Ein weiteres an Grösse beträchtliches Zinsgut war der sog. Hardtberein, früher wohl im Besitze des Schlossherrn, später der Stadt Basel, der nachmaligen Inhaberin des einstigen Schlossgutes zugehörig. Der Hardtberein umfasst im ganzen 90½ Jucharten. Hievon liegen 44 Jucharten auf der Rütihardt (gereutete Hardt), 12½ Jucharten im Käppeli, 14 Jucharten im Lutzert (die Lutzhardt), 5 Jucharten «im Hühneressen», 3 Jucharten ob der Hagnau und 12 Jucharten im «kurzen und im langen Freuler». Mit Bewilligung des Burgermeisters Joh. Rudolf Wettstein von Basel und unter Beizug und in Gegenwart von Arbogast Pfirter, dem Hardtvogt, Ni Claus Brüderlin, Untervogt, sowie der vier Geschworenen: Jakob Dietler, Jakobs Sohn, Heinrich Frätz, Michel Mössmer und Hans Spenhauer, wurden die Güter am St. Gallustag 1665 wieder neu umschrieben und in einem Berein aufgezeichnet. Die Zinserträgnisse waren auf Martini Episkopi (11. November) fällig und bestanden «aus denjenigen Früchten, womit die Güter angesät sind. Im dritten Jahr, da sie brach liegen, sind sie frey». Die Bodenzinse betragen von der ersten Trägerei vier Viernzel und fünf Sester. Von der zweiten Trägerei bestanden sie in Geld, und zwar 2  $\text{G}$ , 11 Schilling und 9 Pfening. Das Hardturbar umschreibt ein Gebiet Terrain von der Rütihardtanhöhe hinunter übers «Käppeli», «Lutzert — «Freuler» bis an die noch bestehende Hardtwaldung in der Gegend des Burenweges und war wohl ursprünglich bewaldet (Hardt). Das hierseits daranstossende grosse Feld war einst durch diesen westlichen Waldgürtel gegen das Birstal abgeschlossen und somit gegen die Wetterstürme wirksam geschützt. Die Urbarisierung dieses Waldstriches werden wir in die Zeit bald nach der Völkerwanderung oder aber spätestens in die fränkisch-karolingische Periode (700—850) zu versetzen haben.

Die eigentliche Hardtwaldung gehörte wahrscheinlich einst zum alten fränkischen Königsgut und gelangte um die erste Jahrtausendwende ins Eigentum des Bischofs von Basel. Durch



Schenkungen und Vergabungen wurde später der grösste Teil Eigentum der Stifte und Klöster. Beträchtliche Bestände gehörten dem Kloster St. Alban und dem Spital. 32 Jucharten besass das Siechenhaus zu St. Jakob, heute noch «das Siechenholz» geheissen. Ein grosses Areal der obern Hardt, «im Klingental» genannt, war Eigentum des gleichnamigen Klosters. Der östlichste Teil, die obere Hardt, bildete einen Bestandteil der Eptingerherrschaft zu Pratteln. Bei der Kantonstrennung im Teilungsprozesse 1835—1834 wurde die ganze Hardtwaldung der Stadtgemeinde Basel zugesprochen. Im Jahre 1876 wurde sie endgültig der Bürgergemeinde Basel zu alleinigem Eigentum abgetreten.

Noch sind an weitem Grundherrschaften zu nennen: das Kloster Olsberg mit 40½ Jucharten zinspflichtigen Bodens. Die Gefälle bestanden in 8 Viernzeln Korn. Ferner die Deutschherren-Kommende mit 30 Jucharten. Die Zinsgefälle waren 4 Viernzel Korn, zirka 1½ Viernzel Haber und 4 Hühner.

Eine weitere Anzahl Urbare, die wohl ehemals als Bestandteile des grossen Schlossgutes anzusehen sind, kamen durch Vererbung, durch Kauf oder Tausch im Laufe der Jahrhunderte aus adeligem oder geistlichem Besitz in bürgerliche Hände. Der umfangreichste unter diesen ist der Schönauerberein, im Jahre 1683 im Besitze der Witwe des gewesenen fürstbischöfl. Hofschaffners Rudolf Schönauer in Basel. Laut Bereinigung (1683) umfassten die Güter 112½ Jucharten. Die hievon zu entrichtenden Bodenzinse bestanden aus 11 Viernzeln Korn, 4½ Viernzeln Haber, 16 Hühner und 210 Eier. Wie vorhin erwähnt, gehörte dieses Gut einst zum ehemaligen Wartenberg-Homburgischen Schlossgute. Laut einer Urkunde vom 27. Oktober 1421 verkauft nämlich Hans zur Sonnen, in Gegenwart des hiesigen Untervogtes Rudi Seydenmann, obgemelte Güter, d. h. deren Zinse dem Wernli Motten, Obervogt auf Schloss Homburg, bei Buckten, um 196 reinische Gulden. Der Verkäufer Hans zur Sonnen war ein Sprosse der Familie zur Sonnen (zer Sunnen), welche längere Zeit Leheninhaber der Herrschaft Wartenberg war.

Weiter sind zu erwähnen die Güter, welche ehemals die Edlen von Bärenfels und die von Truchsess in hiesigen Banne ihr eigen nannten. Am 1. August 1683 und den

2. Mai 1785 wurden auch diese wiederum neu beschrieben. Es sind zusammen 40½ Jucharten. Die Zinse betragen 5 Viernzel Korn, 2 Viernzel Haber und 1 Huhn. Zu gleicher Zeit wurden auch die Güter, bestehend aus 18½ Jucharten, bereinigt, deren Zinse Pfarrherr Frey zu St. Leonhard in Basel bezog.

Zu der schon genannten Grundherrschaft besaßen die Truchsess weitere 36 Jucharten bodenzinspflichtige Güter und bezogen davon alljährlich 6½ Viernzel Korn, zirka 1½ Viernzel Haber, 10 Hühner und ½ @ Geld. Im Jahre 1780 finden wir die Güter als Familienstiftung der Erben des gewesenen Basler Bürgermeisters Joh. Rud. Fäsch. Ueber weitere Zinsgefälle, betragend 8½ Viernzeln Korn von 45 Jucharten, verfügte im Jahre 1745 eine Familie Gernler in Basel. Von der ersten Trägerei hatte Johannes Brüderlin, der Mayenwirt, 4 Viernzel Korn, von der zweiten Trägerei Hans Weber ebenfalls 4 Viernzel Korn und von der dritten Trägerei Heinrich Stohler 8 Sester Korn jährlich abzuliefern. Endlich sind noch die Nachkommen einer schon im frühern Mittelalter mächtigen Adelsfamilie der Herren Reich von Reichenstein anzuführen, die im Jahre 1710, und wohl bis zur definitiven Ablösung am Anfange des 19. Jahrhunderts, von zwei Jucharten Reben im Zinkibrunn jährlich 2 Saum Wein als Bodenzins bezogen.

Im Vorstehenden sind ziemlich lückenlos die Grundherrschaften in unserer Gemeinde angeführt und beschrieben.

Ehe wir uns jedoch von den alten Zinsdokumenten abwenden, möge es gestattet sein, im nachfolgenden nochmals eine auszugsweise Abschrift eines der grössten Bereine wiederzugeben, wobei wir wieder den Schlossberein wählen, den wir zum Teil schon aus dem Jahre 1480 kennen gelernt haben. Im Jahre 1744 wurde er wieder erneuert. Beim Durchlesen des ausführlichen Bandes haben wir Gelegenheit, die ganze Einwohnererschaft von Muttentz (1744) im Geiste aufleben zu lassen:

## Mönchensteiner Schlossberain zu Muttenz

Erneueret im Jenner, Hornung, Mertzzen  
und publiciert, den 30. Mertzzen 1744.

Gescheidmeyer

Johannes Lützler, der Undervogt.

Richtere

Hanns Jacob Seidenmann, Hanns Gutenfels, Claus Mössmer,  
Hanns Lüdin, Michel Läupin, Frid Vogt und Daniel Brüderlin.

Zuwüssen, Kund und Offenbahr seye All und Jedermännig-  
lichen hiemit: Demnach eine Lobl. Statt Basel Eygenthumblich  
zustehende in Dero Dorf und Bahn Muttentz und dero Enden Jährlich  
fallende Bodenzinns u. Gefälle, so Ein jeweiliger Obervogt auff  
dero Schloss Mönchenstein einzuziehen, zu besorgen und zu  
lüfern hat, wegen Länge der Zeit, Absterben der Menschen, vor-  
gegangenen Theilung, Käuffen, Täusch, Vergantungen und  
sonsten in andern Weeg dermassen zerschrentzet und verändert  
worden, dass ohne vorhergehende gänzliche renovation und  
frische Bereinigung sothane Bodenzinns aus dem alten Berain  
und Heischrödden fast nicht mehr einzubringen gewesen. Dahero  
nicht unbillich zu besorgen war, dass durch solche vorgegangene  
Veränderung, auch Absterben der ältesten Männer, bevorob  
jüngere, so hievon noch einige Wüssenthafft haben, auch  
etwann die Gütterer Selbsten besessen ein guter Theil davon  
gänzlichen verlohren gehen, folgliche die Gefälle je länger je  
mehr in grössere Unrichtigkeit und endtlichen gar in stocken  
gerathen dörfen. Und daher die Hochgeachten, Wohledel, Ge-  
streng, Ehrenvest, Fromm, Wohlfürnehm, Fürsichtig und Wey-  
sen Herren, der Herr Burgermeister und die Rätthe Lobl. Statt  
Basel, Meine allerseits Gnädig, Gebietende Herren, auff der  
Gemeindt Muttentz, besonders aber der Trägeren underthänigst  
bittliches Nachwerben sothane Berains-Erneuerung auf das

schleunigste vorzunehmen gnädigst erkannt. Harumben auch  
den Ehrenvest, Fürnehm, Fürsichtig und Weysen Herrn Isaac  
Merian Burger erwehnter Lobl. Statt Basel und der Zeit dero  
Obervogten auff Mönchenstein, mit und nebst Mir Johann Ru-  
dolph Wettstein auch Burgern und Raths Subtituten besagter  
Statt Basel, als Landschreibern dero Herrschafften Riehen und  
Mönchenstein den insonderlich, gnädigsten Befehl ertheilet, dass  
Wür solche Berains-Erneuerung auff das baldigste bewerkstel-  
ligen sollen. Dass daraufhin, und zu schuldig gehorsamer  
Folge sothane Gnäd. Befehls, Wür im jüngst verstrichenen Mo-  
nat, Jenner, Hornung und diesem Monat Mertzzen dieses lauffend  
Siebenzehnhundert vier und vierzigsten Jahrs sothanes Berain  
von Posten zu Posten mit ihren jetzigen neuen Bewänden und  
Anstössen, sambt deren darvon jährlich fallenden Gefällen und  
Einkünften an Korn, Haber, Wein, Hüner und Gelt, durch die  
Ehrsamb, Ehrbahr und bescheidenen Johannes Lützler dem  
Undervogt, Hanns Jacob Seydenmann, Hanns Gutenfels, Claus  
Mössmer, Hanns Lüdin, Michel Leupin, Frid Vogt und Daniel  
Brüderlin alle des Gescheydts als hiezu expressé bestellte Beraini-  
gungs-Männer im Beysein der gantzen Gemeindt, besonders aber  
den Trägeren auch Jenigen so die in diesem Berain enthaltende  
Gütter dato zu besitzen und davon nachbeschriebene Zinns Jähr-  
lichen auf Martini Episcopi zu lüfern schuldig zu seyn jüchtig  
und bekantlich waren, ordenlich und mit sonderm Fleiss auch  
betagten Augenscheinen, nach zuvor erstattetem Cörperlichem  
Eydt, erneuern, berainigen, beschreiben und in gegenwärtiges  
libell verfassen lassen, auf Weiss und Mass nachsteht.

Im Namen Jesu Amen

Erste Tragerey

Heinrich Brüderlin, der Kirchmeyer

zinnst Jährlichen

Korn Sechs Sester

Von nachfolgenden Güthern

1. Erstlichen ab zweyen Jucharten Matten in der Pfaffen-  
matt, vorlin zu Wydenbünden, einseits Jacob Hammel der einte  
Besitzer Selbsten, Spitalguth, ands. Heinrich Pfau und Jacob  
Seiler, Sigrists Eigen, stost obs. auf Hanns Gysins Eigen nits. a u f

den Grunhag so diese Matten vom Schönauer Guth scheidet.

Besitzen:

Jacob Hammel                      Hanns Brotbeck, Wernets sel.  
Margreth Uerbin                      Sohn  
Hanns Lüdin, Franzen sel. Sohn    Catharina Heyd  
Claus Gysin, Clausen sel. Sohn    Jakob Spänhauer, Daniels sel.  
Hanns Rudi Pfau                      Sohn  
Hanns Tschudi, Hannsen sel.        Jacob Suters sel. Erben  
   Sohn    Jacob Schneiders Erben  
   Heinrich Seiler.

2. Item von anderthalben Jucharten Acker in der Breite neben dem Fussweg, eins. neben Michel Schoor, Spittalguth, stost ausshin auf Hanns Jacob Seidenmann und Jacob Schneiders sel. Erben, Ulich Gut und einhin auf Heinrich Brüderlin dem einten Besitzer selbst und Hanns Pfirter dem Schneider, Präsenzgut.

Besitzen:

Hanns Meyer, Wendlins Sohn  
Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer.

3. Item von einer halben Jucharten Ackers am Fröscheneckh eins. Hanns Meyer, Präsentzuth, anders. Hanns Weibels sel. Erben Statt Baselguth, stost einhin auf Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer, Statt Baselguth, und ausshin auf Michel Leüpin, Fäschisch Gut.

Besitzt Judith Matt des, Johannes Dietlers sel. Wittib.

### Andere Tragerey

Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer

zinst Jährlichen

Gelt fünf Schilling.

4. Von einer Behausung, Hofstatt, Scheuren, Stallung, Kraut- und etwas vom Baumgarten, gegen Pfarrhaus hinüber, einseits Michel und Claus Mössmer, Präsentzuth, andseits U. G. H. H. Trotten, stost fürhin auf die Allment, und hinderhin auf den Besitzer selbst, u. Josias Zehnders Statt Baselguth.

Besitzt Claus Schmidlin.

### Dritte Tragerey

Adam Brüderlin, Rösslinwürth

solle Jährlichen

Korn zwo Viernzel

Habern Ein Viernzel

Hun Ein Stuck

Von Nachbeschriebenen Gütteren

5. Erstlichen von anderthalben Jucharten Räben in den New-sätzen, eins. Frid Bruggers Eigen, ands. neben Hanns Mössmer Eigen, stost obs. auf Hanns Meyer, Hanns Gutenfels und Hanns Jacob Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen, Eigen, und nids. auf Baschin Gysin und Claus Schmidlin, nebst noch anderen so zwischen innen, Teütsch Herrenguth.

Besitzen:

Hanns Lüdin der Tambour        Claus Mössmer, der Passamenter  
Lieni Meyer, Hannsen Sohn        Sebastian Gysin, der Wagner  
Frid Vogt, der Geschworene        Jacob Brotbeckh, der Maurer  
Adam Brüderlin, der Trager        Rudi Brucker, Hannsen Sohn  
Hanns Tschudin,                      Jacob Lüdin.  
   der Geschworene

6. Item von einer halben Jucharten Räben und Matten im Iffenthal, eins. die hohle Gasse, ands. neben Lieni Vogt, Statt Baselguth, stost obs. auf Hanns Frid Brodbeckh Eigen, und nits. auf Hanns Bernet Tschudin den eint. Besitzer selben, Präsentzuth.

Besitzen:

Johannes Meysels sel. Erben        Hanns Jacob Aebi  
Hanns Jacob Pfau, Jünger                      der Geschworene  
Hanns Lüdin, Franzen sel. Sohn        Matthis Schwab.  
Hanns Bernet Tschudin

7. Item von drey Mannwerckh Acker und Aegerten auff War-tenburg, einseits neben Hanns Schaub, Spittalguth, ands. auf das Iffenthal, Statt Baselguth, stost obs. auf Jacob Grossmann von Basel und Hanns Joggi Gutenfelsen sel. Erben, Eigen, und nits.

auf Hanns Frid Brotbeckh, Claus Ramsteins Erben, Claus Frätz und Heinrich Seiler nebst noch anderen so zwischen innen, Spittelgüter.

Besitzen:

Jacob Schauben sel. Erben	Claus Vogt der Alt
Claus Rambsteins sel. Erben	Hanns Mössmer der <u>Maurer</u>
Abraham Jauslin, Jünger	Lieni Iselin
Jacob Spänhauer, Daniels Sohn	Jacob Hammel Kübler
Jacob Heyd, Lienis Sohn	Lieni Schwarz obsteht
Hanns Laüpi, Michels sel. Sohn	Samuel Gysin
Jacob Spänhauer, obsteht	Claus Rambstein der Alter
Heinrich Hodel	Bernet Rambstein, bernet's Sohn
Lieni Schwarz	Peter Brüderlin
Hanns Laüpin, Michels Sohn	Wernet Laüpin
Joggi Rambstein, Clausen sel. Sohn	Marx Ehrsam
Hanns Jacob Meyer, der <u>Weber</u>	Pfarrguth
Jacob Spänhauer, nochmahlen	Hanns Rudi brotbeck
Jacob Spänhauer Clausen sel. Sohn	Hanns Jakob Eckh
	Johannes Rudin, <u>Posauner.</u>

8. Item von zweyen Jucharten Räben im Längiberg, eins. neben Hanns Dägen u. Jacob Lüdin, Gernlerisch Guth, ands. neben Jacob Seiler Statt Baselguth, stost obs. auf Michel Gschwind und Jacob Seiler, nebst noch anderen so zwischen innen Statt Baselguth und nidsich etwas davon über den Weg an Hanns Brucker und Daniel Brüderlin nebst noch anderen so zwischen innen Statt Baselgüteren.

Besitzen:

Heinrich Frätz sel. Wit.	Hanns Würßlin
Claus Frätz	Hanns Brotbeckh, Wernet's Sohn
Michel Laüpin der Hirt	Claus Mößmer der Alt
Sebastian Iselin	Martin Seilers sel. Wit.
Jacob Seiler, Caspars sel. Sohn	Abraham Jauslin, Jünger
Daniel Brüderlin	Michel Gschwind
Wernet Leupin	Michel Leupin, <u>Zimmermann</u>
Michel Pfirter	Hanns Caspar Hammel.

## Vierte Tragerey

Hanns Jacob Äbi der Geschworene

zinnst Jährlichen:

Korn zwo Viernzel, acht Sester  
Habern zwo Viernzel, acht Sester  
Hüner drei Stuckh.

Von folgenden Güterren:

9. Erstlichen von dreyen Jucharten Acker auf dem Klünenfeld, eins. neben Jacob Seilers sel. Erben und Hanns Dägen, nebst noch anderen so zwischen innen, anders. neben Heinrich Seiler alles Statt Basel Güterren, stost obs. auf Jacob Meyer, Ulich Guth und nitsich auf den Fröwler so der Klein Rheinfelden Weeg.

Besitzen:

Hanns Seilers, Bannbruders Sohn  
Jacob Pfirter  
Claus Rambstein der Geschworene  
Hanns Schneider  
Jacob Lüdin  
Michel Schoor.

10. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hoofacker oder Löchlinacker, eins. neben der Hardt Statt Baselguth, ands. neben Hanns Jacob Brotbeckh Statt Baselguth, stost obs. auf Hanns Dietler Statt Baselguth, und nits. auf das Entenloch wieder auf die Hardt Baselgut.

Besitzen:

Hanns Tschudi der Geschworene  
Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit.

11. Item von anderthalben Jucharten Ackers baas oben im Hofacker, eins. neben Claus Schmidlin ands. neben Hanns Jacob Seidenmann Statt Baselgüteren, stost obs. auf Niclaus Brüderlin Gotteshausguth und nits. auf Hanns Schneider den einten Besitzern selbst und Michel Schoor Statt Baselgütter.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin  
Jacob Stingelin  
Hanns Schneider.

12. Item von einer Jucharten Ackers im Hoofacker gegem Dorf, eins. neben Adam Brüderlin, Rössliwürrh ands. neben Hanns Ulrich Brucker, Statt Basel Güttere, stost obs. auf Niclaus Brüderlin, Gotteshausguth, nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Georg Brüderlin  
Hanns Brotbeckh Wernets Sohn.

15. Item von einer Jucharten Ackers auch im Hoofacker baas gegem Dorf neben voriger Jucharten, eins. neben Claus Schmidlin und Hanns Jakob Aebin als Besitzer nachstehender Jucharten, anderseits neben obiger Jucharten, stost obsich auf Hanns Ulrich Schoor und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Adam Brüderlin der Rösslinwürth  
Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit.

14. Item von einer Jucharten Ackers im Hoofacker an obiger gelegen, einseits neben Michel Schoor Statt Baselguth, anders. neben obiger Jucharten stost obs. auf Hanns Ulrich Schoor, nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin  
Claus Schmidlin.

15. Item von einer Jucharten Ackers vor dem Siechenholz, eins. Frid Vogt, Statt Baselguth, anders. Jacob Seiler und Hanns Weber, Gotteshausguth, stost obs. auff Hanns Meyer, Statt Baselguth und nits. auf die Hardt.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebin  
Hans Tschudin, Geschworener.

16. Item von anderthalben Jucharten Ackers sambt einem Plätzlein hinder den Zweyen, einseits neben Jacob Schaub, anders. neben Claus Rambstein Statt Baselgütter, stost obs. auf den brül und nits. auf Hanns Jacob Gutenfels Statt Baselgut.

Besitzen:

Johannes Dietler  
Niclaus Dietler.

17. Item von anderthalben Jucharten Matten hinder dem Daubhaus eins. neben Melchior Pfau, und H. Rathsh. Mitzen sel. W. Gotteshausgüthern, andseits Hanns Jacob Seidenmann, Hanns Meyer und Heinrich Brüderlins Erben Statt Baselgüthern stost obs. auf Hanns Tschudi und Josias Zehnder, Statt Baselgütter, und nitsich auf Jacob Pfirter, Präsenzguth.

Besitzen:

Niclaus Brüderlin, Untervogts Andres Iselin  
s. W. Hanns Lüdin  
Hanns Rudi Pfau HannsTschudi der Geschworene.  
Hanns Jacob Brotbeckh

18. Item von einem halben Mannwerkh Matten im Langenbrühl, eins neben Heinr. Brüderlin der Kirchmeyer und eintem Besitzer selbsten, Geörg Brüderlin, Lieni Leüpi und Claus Schmidlin Gotteshausguth, ands. neben Hanns Jacob Aebi u. Michel Schorr, Statt Baselgüthern, stost obs. auf Heinrich Pfirter und Baschin Gysin Statt Baselguth und nits. auf Michel Schorr, Gernlerisch Guth.

Besitzen:

Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer Jacob Schneiders sel. W.  
Adam Brüderlin, Rössliwürth Abraham Meüch  
Jacob Schneiders sel. Erben Jacob Spänhauer, Clausen sel.  
Hanns Weibels sel. Erben Sohn.

19. Item von fünf Vierteln Matten im Langen Brül, baas gegem Hoof, eins. neben H. Rathsh. Mitzin von Basel, ands. neben H. Schuldirektor Hoffmann, Lieni Heyden sel. W. u. Frid Schorr, Statt Baselgütter, stost obs. auf Hanns Joggi Gutenfels, Heinrich Pfauw, Lieni Iselin, und Claus Rambstein, Statt Baselgüthern, und nits. auf Hanns Gutenfels, Hanns Tschudi u. Abraham Meuch, Gernlerische Gütter.

Besitzen:

Heinrich Pfirter Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer  
Claus Rambstein d. Alter H. Schuldiener Hoffmann  
Hanns Jacob Philipp Hanns Meyer, Wendlins Sohn  
Hanns Ulrich Lützler Johannes Eglin.

20. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Sennenmatt, eins. Lieni Wälterlin und Adam Glintz, Gotteshausgüther.

andseits Heinrich Pfirter, Statt Baselguth, stost obsich auf Hanns Brotbeckhs Eigen, und nitsich auf Gotteshausguth so die Kirchmeyer zu nutzen haben.

Besitzen:  
Hanns Ulrich Schorr  
Heinrich Stohler  
Hanns Brucker.

21. Item von einem Drittel aus Herrn Besitzers Haus und Hoof in der Burggasse, einseits neben Heinr. Seiler, Fäschisch Gut, ands. neben dem Herrn Besitzer Selbsten, anwandet ausshin auf nachstehende halbe Jucharte, Statt Baselguth.

Besitzt Herr Dr. Huber von Basel.

22. Item von einer halben Jucharten Baumgarten, hinder obiger Behausung gelegen, vorhin an der Breite, eins. neben dem Besitzer selbsten diss Güter, ands. neben Andres Lüdin, und Claus Rambstein Ulische Gütter, stost vornen auf obiges Item und ausshin auf Adam Brüderlin, Statt Baselgütern.

Besitzen:  
Herr Doctor Huber  
Frid Vogt d. Geschworene  
Lieni Heyd, der Hardvogt  
Jacob Seilers s. Wittib.

23. Item von einer Behausung, Hoofstatt, Scheüre und Stallung, Krautt und Baumgarten, ohnfern dem Würthshaus zum Schlüssel, zwischen beyden Räbgässlein gelegen, stost vornen auf die Allment und binden auf Hanns Meyers s. W. Abraham Meüch, und andere mehr Ullisch Guth.

Besitzen:  
Wernet Leüpin  
Jacob Heyd, Jacobs sel. Sohn.

24. Item ein Plätzlein Baumgarten, vorhin Hoofstatt in der Burggassen, eins. Lieni Heyden sel. Erben, Ullisch Guth, ands. neben dem Räbgässlein, stost obs. auf den Langen Garten und nits auf den Besitzer Selbsten Ullisch Guth.

Besitzt Andres Lüdin.

25. Item von zweyen Jucharten Ackers an der Langen Breite, eins. Heinrich Seiler, und Hanns Meyer Statt Baselguth, ands.

Jacob Meyer und Hans Dietler Gotteshausgütern, stost obs. auf Hanns Brotbeckh Statt Baselguth, und nits. auf die Pfrundmatten.

Besitzen:  
Claus Schmidlin  
Adam Brotbeckh  
Hanns Weber  
Hanns Meyers sel. Witw.  
Hanns Tschudin, d. Schreiner.

26. Item Sechs und ein halb Jucharten Holz, Acker und Matten in der Lachmatten, einseits das Seemättlein, Hans Ulrich Lützler u. Hanns Würsslin, ands. neben dem Allmentweg und neben Claus Frätz eintem Besitzer Eigen, und mit der Stelzen auf Johannes Brüderlin und Steffan Würsslin, Gotteshausguth, stost obsich auf Hanns Tschudin und Hanns Joggi Gutenfels eintem Besitzer selbsten, nebst noch andern so zwischen innen, Statt Baselgüter, und nits. auf Johannes Brüderlin und Joh. Dietlers sel. Wittib nebst noch anderen so zwischen innen, Fäschisch Gütter.

Besitzen:  
Claus Vogt d. Alter  
Adam Brüderlin  
Claus Mößmer, Passamenter  
Jacob Schauben sel. Erben  
Hanns Gutenfels  
Hanns Jacob Gutenfels  
Hanns Weber  
Frid Vogt  
Jacob Mössmer  
Baschin Gysin  
fernern Frid Vogt  
Hanns Rudi Pfau  
Hanns Gutenfels nochmahlen  
Jacob Tschudin, Jacobs Sohn  
Daniel Spänhauer  
Wernet Leüpin  
Heinrich Frätzen sel. Erben  
Hanns Joggi Gutenfels s. Erben  
Hanns Seiler, Frids Sohn  
Hanns Tschudin, Hannsen Sohn  
Claus Frätzen sel. Erben  
Johannes Meysels sel. Erben u.  
Claus Gysin  
fernern Claus Gysin  
Jacob Spänhauer  
Michel Leupin, Zimmermann  
Hanns Brotbeckh, Wernets Sohn

27. Item von anderthalb Mannwerckh Matten, in der Lachmatten, eins. Lieni Heyd d. Alt, ands. Lux Hauser u. Jacob Tschudin Statt Baselgüter, stost obs. auf Andres Iselin und Hanns Jacob Philipp, und nits. auf Hanns Mössmer und Josias Zehnder, nebst noch anderen so zwischen innen, Gotteshausgüter.

Besitzen:  
Jacob Spänhauers Wittib  
Felix Tschudin  
Frid Vogt, d. Geschworene  
Hanns Frid Brotbeckh.

28. Item drei Viertel Matten in der Lachmatten, eins. Jacob Tschudin, Gotteshausguth, andseits Hs. Bernet Seiler und Lieni Heyd, Statt Baselgütter, stost ausshin auf Hanns Gutenfels und Hanns Jacob Tschudin, Gotteshausguth, und nitsich auf Claus Mössmer und Heinrich Pfirter Heinrichs Sohn, Statt Baselguth.

Besitzen:

Hanns Ulrich Lützler  
Heinrich Brotbeckh der Bannbruder  
Bernet Rambstein, Bernets sel. Sohn.

### Fünffte Tragerey

Hanns Schneider solle Jährlichen  
Gelt, Vier Schilling.

29. Von einem Mannwerckh Matten in der hinteren Bitzenen, einseits Hanns Brotbeck u. Heinrich Meyers sel. Wit., anderseits Johannes Brüderlin und Jacob Uerbin, stost obsich auf Adam Brüderlin, Hanns Schneider des 1ten Besitzers selbst, Jacob Seiler und Jacob Brotbeckh und nitsich auf Frid Vogt, Jacob Seilers sel. Wit. und Jacob Pfirter alles Stattbaselgütter.

Besitzen:

Claus Rambstein, der Geschworene	Lienert Hammel Baschin Gysin
Hanns Meyer, Wendlins Sohn	Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Heinrich Hauser	Hanns Schneider der Trager.
Geörg Brüderlin	
Hanns Jacob Löliger	

### Sechste Tragerey

Claus Rambstein, der Älter,  
Solle Jährlichen  
Gelt, Ein Pfundt, Neun Schilling.

30. Von Sieben Mannwerckh und einem Viertel Matten aneinander zu Lächlen, einseits Frid Tschudin, Statt Baselguth, ands. Hanns Vogt Lienis sel. Sohn, Präsentzguth, stost obs. auf Johannes Eglin, und Hanns Jacob Philipp, nebst noch vielen anderen so zwischen innen, Spittalgütter, hat eine Steltzen, und

nitsich auf die Hardt u. Michel Leüpin, Zimmermann Statt Baselguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Aebi, der Geschworene	Hanns Seiler Friden Sohn Claus Mössmer der Jung Hanns Seilers Mussen sel. Erben
Hanns Seiler, der Muss Baschin Gysin Claus Rambstein, Bernets Sohn	Jacob Hammel Hanns Seiler, Bannbruders sel. Sohn
Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn	Hanns Baltzer Löliger Michel Mössmer Hanns Frid Brotbeckh Hanns Jacob Brotbeckh, Hanns Jacobs Sohn
Hanns Würsslin Frid Seiler Heinrich Pfau Claus Mössmer der Alt Michel Leüpin der Alt Michel Leüpin der Jünger Johannes Straumann Hanns Weibels sel. Erben Hanns Jacob Mössmer Frids Sohn	Hanns Jacob Meyer, der Weber Hanns Dägen Heinrich Heyd der Jünger Hanns Gutenfelss Steffan Würsslin Jacob Pfirter, Hannsen sel. Sohn
Frid Mössmers sel. Wit. Hanns Jacob Eckh Peter Rudins sel. Wit. Hanns Frid Brotbeckh Hanns Weibels sel. Erben Jacob Spänhauer, Clausen Sohn	Lieni Vogt Hanns Pfirter, Schneider Hanns Brotbeckh, Wernets sel. Sohn.

### Siebende Tragerey

Hanns Lüdin, Frantzen sel. Sohn  
Solle Jährlichen  
Gelt, Sechs Schilling

Von folgenden:

31. Anderthalb Mannwerckh Matten in der hinderen Bitzenen, einseits neben Ulrich Brüderlin, diss Guth, anderseits neben Hanns Pfirter dem einten Besitzer selbst, stost obsich auf Jacob Uerbin und Joseph Brüderlins sel. Erben und nitsich auf die Hardt, alles Statt Baselgütter.



Besitzen:

Melchior Pfau  
Hanns Seiler Friden Sohn  
Hanns Seiler, Bannbruder sel. Sohn  
Claus Rambstein der Geschworene  
Hanns Pfirter, Schneider  
Hanns Lüdin, der Trager

### Achte Tragerey

Claus Schmidlin, Solle Jährlichen  
Gelt, Zwey Pfund Zehen Schilling

Von folgenden Gütteren:

32. Erstlichen von zwey Mannwerckh Matten in der vorderen Bitzenen, einseits neben Jacob Meyer Spittalguth und Hanns Jacob Seidenmann Schönauerische Gütter, anderseits Hanns Jacob Philipp und Hanns Dägen nebst noch anderen so zwischen innen, stost obsich auf Claus Schmidlin den einten Besitzern Selbsten, Statt Baselguth, und Johannes Bruderlins Eigen, und nitsich auf das Bitzengässlein.

Besitzen:

Claus Schmidlin	Ferners Lienert Heyden sel.
Lienert Heyden sel. Erben	Erben
Jacob Suters sel. Erben	Josias Zehndner
Baschin Gysin	Michel Leupi, Zimmermann.

35. Item von zweien Jucharten Acker, vorhin einem Mannwerckh Matten, in der Raussmatt, einseits neben Jacob Pfirter Hanns Rudins sel. Sohn und Jacob Suters sel. Wittib, nebst noch anderen so zwischen innen Gernlerisch Guth, ands. neben Jacob Sutters sel. Wit. Statt Baselguth, stost herfür auf Claus Rambstein und Samuel Gysin nebst noch anderen so zwischen innen, Schloss Gwidumbgütter, und hinderhin auf Hanns Jacob Brotbeckh u. Hs. Jac. Aebin Präsentzgütter.

Besitzen:

Jacob Meyer, der Aelter  
Hanns Meyers sel. Wit.  
Niclaus Bruderlins, Untervogts sel. Wittib  
Geörg Bruderlin.

### Neunte Tragerey

Hanns Jacob Philipp Solle Jährlichen  
Gelt Vierzehen Schilling

Von folgenden:

34. Vierthalb Mannwerckh Matten in der hinderen Bitzenen, in der Hasenwyden einseits neben Niclaus Bruderlins Eigen, Claus Schmidlin und Hanns Weber, Spittalgütter, andseits neben Melchior Pfau und Ulrich Bruderlin, Statt Baselgütter, stost obsich auf Heinrich Hauser, und nitsich auf Hanns Jacob Bruderlins s. Witt. und Hanns Baltzer Löliger, nebst noch andern so zwischen innen, alles Statt Baselgütter.

Besitzen:

Claus Seidenmanns sel. Erben	Ulrich Bruderlin
Jacob Suters sel. Wittib	Ferners Hs. Jacob Philipp
Hanns Jacob Seidenmann	Jacob Meyer, Küfer
Hanns Jacob Philipp,	Hanns Jacob Seiler,
der Trager	Bannbruders sel. Sohn
Hanns Ulrich Lützler	Hanns Tschudin,
Jacob Meyer, der Aelter	der Geschworene
Frid Vogt, der Geschworene	Baschin Gysin.

### Zehende Tragerey

Frid Schoor solle Jährlichen  
Korn drey Viernzel  
Habern drey Viernzel  
Hüner drey Stuckh.

Von folgenden Gütteren:

35. Erstlich von dreyen Jucharten Ackers auf dem Klünenfeld, einseits neben Michel Schorr, Statt Baselguth, andseits neben Adam Bruderlin Gottshausguth, stost obsich auf Jacob Meyer, Ulischguth und nidsich auf den Weg.

Besitzen:

Hanns Pfirter, der Schneider	Geörg Bruderlin
Jacob Pfirter, Rudins Sohn	Heinrich Seiler.

36. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hofacker oder Löchlinacker, einseits neben Hanns Jacob Brüderlins sel. Wit. diss Guth, andseits neben Hanns Meyers sel. Wit. Gotteshausguth, stost obsich auf Hanns Jacob Aebin dem eint. Besitzers Selbsten und Johannes Dietler diss Guth, und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Heinrich Brüderlins Erben  
Hanns Jacob Aebin, der Geschworene  
Hanns Jacob Brotbeckh, Heinrichs Sohn.

37. Item von anderthalben Jucharten Ackers im Hoofacker oder Löchlinacker, einseits Hanns Schneider diss Guth, anderseits neben Heinrich Brüderlin der Würth, Gotteshausguth, stost obsich auf den Weg, und nitsich auf Hanns Rudin Pfau und wider Hanns Schneider diss Guths.

Besitzen:

Hanns Jacob Seidenmann  
Claus Schmidlin  
wider Hanns Jacob Seidenmann.

39. Item von einer Jucharten Ackers mitten im Hoofacker, einseits neben Heinrich Stohler Gottshausguth, anderseits neben Hanns Brotbeck diss Guth, stost obsich auf Niclaus Brüderlin, Gottshausguth, und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Frid Seiler, Jacobs sel. Sohn  
Hanns Ulrich Brucker  
Jacob Seiler, der Siegrist.

38. Item von einer Jucharten Ackers baass oben in dem langen Hoofacker, einseits neben Claus Rambstein u. Adam Brüderlin, ands. wider neben Ihme Brüderlin, Gottshausgütter stost obsich auf den Weg, und unden auf die Hardt.

Besitzen:

Heinrich Brüderlins Erben.

40. Item von einer Jucharten Ackers auch in dem Langen Hoofacker, einseits neben Heinrich Brüderlin, dem Kirchmeyer,

anderseits neben Jacob Meyer, dem Küfer diss Gütter, stost obsich auf Hanns Ulrich Schorr, Eigen, und nitsich auf die Hardt.

Besitzt Adam Brüderlin, Rösslinwürth.

41. Item von einer Jucharten Ackers vor dem Siechenholtz, einseits neben Claus Rambstein, dem einten Besitzer selbsten, diss Guth, anderseits neben Johannes Brüderlin auch einten Besitzer selbsten, Gotteshausguth, stost obsich auf Michel Schorr diss Guth und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Johannes Brüderlin  
Claus Rambstein.

42. Item von anderthalb Jucharten sammt einem Plätzlein Acker hinder den Zweyen, einseits Abraham Meüch, Gottshausguth, anderseits neben Johannes Dietlers sel. Erben diss Guth, stost obsich ans Brül an Claus Rambsteins Eigen, und nitsich auf Hanns Jacob Gutenfels diss Guths.

Besitzen:

Claus Rambstein, der Geschworene, und  
Hanns Weber.

43. Item von einer halben Jucharten Matten vorhin Ackers beym Daubhaus, einseits neben H. Rathsh. Mitzen s. W. von Basel u. Melchior Pfau Gottshausgütter, anderseits neben Nicl. Brüderlin Untervogts s. Wit. und Johannes Dietlers sel. Wit. eint. Besitzerin diss Guth, stost obsich auf Geörg Brüderlin diss Guts und nitsich auf die Besitzer Selbsten Gotteshausgütter.

Besitzen:

Hanns Meyer, Wendlins Sohn  
Johannes Dietlers sel. Wit.

44. Item von drey Mannwerkh Matten auf dem Brül, einseits neben Hanns Tschudin dem Geschworenen, Hanns Jacob Brotbeckh, Hanns Rudi Pfau und Niclaus Brüderlins Untervogts sel. Wittib diss Gütter, ands. neben Hanns Meyer dem einten Besitzer Selbsten, und Hanns Weber u. Hanns Jacob Brüderlin dem eint. Besitzer selbsten, Gottshausgütter, stost obsich wider auf Hanns Tschudin und Jacob Stingelin diss Gütter und nitsich wider auf Hs. Jacob Brüderlins Spittalguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Seidenmann      Wider Hanns Meyer  
Hanns Meyer, Wendlins Sohn      Hanns Jacob Brüderlin.  
Heinrich Brüderlins Erben

45. Item von einem halben Mannwerkh Matten im Langen Brül, einseits neben Heinrich Stohler und Hanns Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen Gottshausgütter, u. ist solches ein Anwander, stost obsich auf Hs. Jacob Brüderlins Garten, eygen, und nitsich auf Claus Dägen diss Guth.

Besitzen:

Michel Schorr      Heinrich Seiler  
Jacob Brüderlins sel. Wit.      Claus Rambstein, der Alt  
Hs. Gutenfelss      Claus Brucker, der Weber.  
Frid Mössmer

46. Item von einem Mannwerkh und einem Viertel Matten baas unden im langen Brül, einseits neben H. Dr. Huber von Basel eintem Besitzer Gotteshausguth, anderseits neben Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer, Hanns Meyer und Johannes Eglin diss Gütter, stost heraus auf Hanns Gutenfelss, Gernlerisch Guth und herein auf die Gärten.

Besitzen:

Herr Schuldiener Hoffmann  
Lienert Heyden sel. Erben  
wider Hr. Hoffmann, Schuldiener  
Frid Schorr und  
Herr Dr. Huber von Basel.

47. Item von einer halben Jucharten Garten, vorhin Acker an der Breite, einseits neben deren Besitzern Selbsten diss Gütteren, anderseits neben Baschin Gysin, Abraham Jauslin, Hanns Mössmer und Hanns Baltzer Löliger Ullische Gütter, stost heraus auf Johannes Lützler, Undervogt Gottshausguth und herein auf Doctor Hubers eint. Besitzers Hofstatt diss Guth.

Besitzen:

Herr Doctor Huber      Lieni Heyd, der Hardtvogt  
Frid Vogt, der Geschworene      Jacob Seilers sel. Wit.

48. Item von einer Behausung u. Hofstatt in der Burggassen, einseits neben der Allment, anderseits neben Heinrich Seiler,

Ullisch Guth, stost vornen wieder auf die Allment, und hinden auf den Herrn Besitzer diss Guth.

Besitzet Herr Dr. Huber von Basel.

49. Item von einer Behausung und Hofstatt in der Burggassen, einseits neben dem Rägässlein, anderseits neben Lienert Heyden sel. Erben, Ullisch Guth, stost vornen auf die Allment, und hinden wider auf Lienert Heyden sel. Erben Ullisch Guth.

Gibt Einzinns 2 Kúpflí Haberen.

Besitzet Andres Lüdin.

50. Item von zwo Jucharten Ackers an der Langen Breite, einseits neben Hanns Jacob Aebin, anderseits neben Hanns Tschudin dem Schreiner, Hanns Weber, Adam Brotbeck, Statt Baselgütter, stost obsich auf Hanns Brotbeck, Burckhardtisch Guth und nidsich auf die Pfrundmatten.

Besitzen:

Claus Schmidlin      Hanns Meyer, Hannsen Sohn  
Melchior Pfau      Catharina Tschudin.  
Heinrich Seiler

51. Item von einem Mannwerkh Matten in Lachmatten einseits neben Frid Vogt diss Guth, anderseits neben Hanns Gutenfels, Gottshausguth, stost obsich an Jacob Tschudin Gotteshausguth und nitsich auf Heinrich Pfau, und Hanns Mössmer diss Gütter.

Besitzen:

Heinrich Hausers Sohn

52. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Lachmatten, einseits neben Frid Mössmer, Gottshausguth, anderseits neben Hanns Frid Brotbeck u. Jacob Spänhauers Wittib diss Gütter, stost obsich auf Lieni Heyden des Besitzers, Gottshausguth, nidsich auf Josias Zehndner und Rudi Leüpin Gottshausgütter.

Besitzt:

Lienert Heyd, der Alt.

53. Item von dreyen Jucharten Ackers in der Lachmatt, einseits neben Rudi Leüpin, Gottshausguth, anderseits neben Hans Lüdin, Spittalguth, anwandet obsich auf Heinrich Brotbeckh und Hanns Frid Brotbeckh nebst noch anderen so zwischen innen stost unden an die Hardt, u. ist sonsten umbsteinet.

Besitzen:

Hanns Seilers, Bannbruders sel. Wit.  
Hanns Mössmer, Clausen sel. Sohn  
Heinrich Pfau  
Claus Mössmer, der Aelter  
Heinrich Pfirter.

54. Item noch von dreyen Jucharten Ackers in Lachmatten, einseits neben Johannes Brüderlin dem einten Besitzer Selbsten Gottshausguth, anderseits neben Jacob Pfirter, Gottshausguth, stost obsich auf Michel Leüpin und Hanns Weber nebst noch anderen so zwischen innen, theils diss, theils Gottshausgüther und nidsich über die Strass an die Hardt.

Besitzen:

Johannes Brüderlin  
Heinrich Brüderlin sein Sohn  
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn  
Frid Schorr der Trager.

55. Item von einem Mannwerkh Matten in Lachmatten, einseits neben Hanns Ulrich Lützler diss Guth, anderseits neben Heinrich Brotbeck diss Guth, stost obsich auf Marx Ehrsam, Jacob Lüdin und Hanns Lüdin diss Gütter u. nits. auf Hanns Lüdin Spittalguth, Heinrich Pfirter diss Gut, Hanns Balsinger und Heinrich Heyd Spittalgütter.

Besitzen:

Caspar Seilers Erben  
Hanns Weibels sel. Erben  
Hanns Pfirter Schneider  
Geörg Buser.

56. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Eselhalden, einseits neben Michel Gschwind eigen und Hanns Brucker diss Gut, anderseits Hanns Brucker, Heinrich Stohler, den einten Besitzer selbsten, Hanns Brotbeck, Heinrich Stohler vorsteht, Jacob Schneiders sel. Wit. und Michel Leüpin jünger diss Gütter, stost obsich auf Hanns Brucker Friden Sohn und nitsich auf Hanns Pfirter u. Jacob Meyer Eygen.

Besitzen:

Heinrich Stohler  
Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn  
Hanns Jacob Süß.

## Eilffte Tragerey

Jacob Bruckher, Hannsen Sohn  
solle Jährlichen  
Gelt, Sechs Schilling

Von folgenden

57. Anderthalb Mannwerkh Beünden, vorhin Matten zu Lächlen, einseits neben Hanns Dägen, Hanns Meyer u. Jacob Meyer, anderseits neb. Hanns Brotbeckh stost obsich auf Hanns Joggi Mössmer u. Jacob Meyer nebst noch anderen so zwischen innen, und nitsich auf Hanns Bernet Tschudin u. Adam Brüderlin nebst noch anderen so zwischen innen, alles diss Gütter.

Besitzen:

Heinrich Brotbeckh,	Claus Iselin
Bannbruder	Lienert Vogt
Hanns Jacob Seidenmann	Jacob Schneiders sel. Wit.
Claus Frätzen sel. Erben	Claus Rambstein,
Johannes Brüderlin	der Geschworene
Hanns Baltzer Löliger	Lieni Wälterlin
Hanns Jacob Löliger	Jacob Brugger.

## Zwölffte Tragerey

Jakob Uerbin  
solle Jährlichen  
Korn Ein Viernzel, acht Sester  
Habern Ein Viernzel, acht Sester  
Hüner, Zwei Stuckh

Von folgenden Gütteren:

58. Erstlichen von einem Mannwerkh Matten auf dem Brül, einseits neben Johannes Meysels sel. Wit. Gotteshausguth, anderseits neben Claus Rambstein und Jacob Schneiders sel. Wit. Eigen, stost obsich auf Claus Rambstein und Hanns Ulrich Lützler Schönauer Guth und nits. auf Hanns Pfirter Gernlerisch Guth, Margreth Uerbin u. Claus Brucker diss Güthere.

Besitzen:

Adam Brotbeck	Johannes Dietlers sel. Wit.
Claus Dägen	Geörg Brüderlin
Hanns Jacob Philipp	Michel Schorr.

59. Item von einem Viertel Beünden auf dem Kriegacker einseits neben Andres Lüdin Eygen, anderseits neben Hanns Rudi Brotbeckh und Hanns Mössmers Eigen, stost obsich auf Hanns Röschen sel. Wittib Eygen und nitsich auf Felix Tschudin, Schönauer Guth.

Besitzen:

Ein jeweiliger Herr Pfarrer  
Caspar Seilers sel. Erben.

60. Item von einem halben Mannwerkh Matten und Beünden z' Lächlen, einseits neben Wernet Leüpin diss Guth, anderseits neben einem Anwander, Schönauer Guth, stost obsich auf den Weg, und nitsich auf Lieni Wälterlin diss Guth.

Besitzen:

Heinrich Brüderlin Geörgen Sohn  
Jacob Meyer, der Küfer.

61. Item von einem Mannwerkh Matten im Madeloh, einseits neben dem Weg, anderseits neben Hanns Gutenfelss und Jacob Seiler Eygen, stost obsich auf Michel Leüpin Eygen und nitsich auf den Bach.

Besitzen:

Hanns Sfonis sel. Wittib  
Hanns Pfirter, der Schneider  
Jacob Sutter, der Wagner.

62. Item von einem halben Mannwerkh Garten im Gäns-  
spilgarten, einseits neben Jacob Meyer dem einten Besitzer  
selbst u. Claus Schmidlin, Gottshausguth anderseits neben  
Lieni Schwartzens Behausung und Heinrich Hauser nebst noch  
anderen so zwischen innen Eygen, stost ausschin auf Hanns Jacob  
Seidenmann, Gernlerisch Guth und einhin auf die Gassen.

Besitzen:

Hanns Fried Brotbeckh                      Hanns Pfirter, der Schneider  
Jacob Meyer der Alt                              Hanns Meyer, Wendlins Sohn.

63. Item von einem Viertel Garten darauf der Besitzeren  
Häuser, Hofstätt, Scheuren, Stallung, Kraut und Baumgarten  
stehen, einseits neben Jacob Schneiders sel. Erben Eygen, ander-  
seits neben Jacob Uerbin dem einten Besitzer Selbsten und Lieni  
Heyden Erben Eygen, stost obsich auf den Langen Garten, so  
Hanns Jacob Aebin hat, und abhin auf die Allment.

Besitzen:

Jacob Uerbin  
Hanns Vogt.

64. Item von einem halben Jucharten Ackers hinder den  
Zweyen einseits neben Hanns Jacob Aebin Eigen, anderseits  
neben Hanns Schneider Ullisch Guth, stost ausschin auf Hanns  
Jacob Brüderlin diss Guth und nitsich auf Frid Vogt, Schönauer  
Vogt, Schönauer Guth.

Besitzt Jacob Uerbin.

65. Item von einer Jucharten Räben, vorhin Ackers hinder  
dem Apfalter, einseits neben Claus Schmidlin, Schönauer Guth,  
anderseits neben Hanns Jacob Brotbeck und Jacob Spänhauer  
Eygen, stost obsich auf die Landstrass, und nitsich auf Lienert  
Heyd Spittalguth.

Besitzen:

Hanns Weibels sel. Erben                      Lieni Mössmer  
Martin Würtz, zu Basel                        Claus Rambstein,  
Andres Lüdin    der Geschworene  
Hanns Leüpin    Rudi Tschudin.

66. Item von einer halben Jucharten Matten in der Dorf-  
matten, vorhin an der Steinen, einseits neben Johannes Dietlers  
sel. Erben den einten Besitzern Gwidumbguth, zweite Tragerei  
Sub No 336, anderseits neben Geörg Brüderlin und Heinrich  
Brüderlin den einten Besitzern diss Guth 25te Tragerey No 109,  
stost obsich oder ausschin auf Hanns Jacob Philipps, und Johannes  
Dietlers sel. Erben den einten Besitzern eygen und nitsich auf  
Heinrich Brüderlin und Johannes Dietlers Erben, eint. Besitzern  
Gottshausguth Sub No 15.

Besitzen:

Hanns Dietlers sel. Erben  
Heinrich Brüderlin, Kirchmeyer  
Georg Brüderlin.

67. Item von einer Jucharten Matten auf dem Dürrenberg,  
vorhin im Baumgarten, einseits neben Jacob Uerbin diss Guth,  
anderseits neben Michel Pfirters Garten diss Guth, stost obsich  
auf der Besitzeren Präsentzguth und nitsich auf der Besitzeren  
Gotteshausguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Mössmer der Aelter	Hanns Brucker Jacob Suters sel. Wittib Bernhard Rambstein
Michel Leüpin, der Zimmermann	Hanns Dägen Hanns Jacob Brotbeckh Steffan Würsslin
Andres Brotbeckh Matthis Schwob Rudi Tschudin	Jacob Meyer der Aelter.

### Dreizehende Tragerey

Jacob Spänhauer, Peters sel. Sohn  
solle Jährlichen  
Korn zwölf Sester

Von folgenden:

68. Dreyen Jucharten Räben und Aegerten im Iffenthal, einseits neben Hanns Lüdin, Jacob Aebin und Matthis Schwob diss Gütteren, anderseits neben Lieni Schwartz u. Felix Tschudin diss Gütteren, stost obsich auf die Pfrundägerten und Samuel Gysin nebst noch anderen so zwischen innen, diss Gütterere und nitsich auf Jacob Schneiders sel. Wit. und Heinrich Pfirter nebst noch anderen so zwischen innen, Präsenzgütheren.

Besitzen:

Hanns Mössmer, Clausen sel. Sohn	Claus Rambstein, der Geschworene
Daniel Brüderlin Heinrich Leüpins Frau Andres Iselin Jacob Spänhauer, Peters Sohn Hanns Weibels sel. Erben Martin Vogt Peter Brüderlin Hanns Seiler, Frieden Sohn Claus Gysin Jacob Seilers sel. Erben Anna Vöglin Jacob Seiler Michel Gschwind	Jacob Spänhauer, der Trager Hanns Schmidt, der Weber Lienert Vogt Hanns Jacob Brotbeckh Hanns Frieden Sohn Abraham Jausclin der Jünger Baschin Iselin Claus Mössmer der Jung Claus Rambstein obsteht und Michel Gschwind Jacob Spänhauer der Trager Hanns Mössmer, Stierenhirt.

### Vierzehende Tragerey

Frid Seiler  
solle Jährlichen  
Korn drey Viernzel  
Habern Ein Viernzel, acht Sester

Von nachfolgenden Gütteren:

69. Erstlich von drey Mannwerkh Matten im Fülenbach, einseits neben Johannes Eglin, Hanns Jacob Jauslin, Hanns Brotbeck einten Besitzer selbstem u. Abraham Jausclin diss Guth, anderseits neben Abraham Jausclin eintem Besitzer selbstem und Heinrich Pfirter Eygen, stost vornen auf Jacob Suters sel. Wit., Michel Leüpin, Bernet Rambstein, Martin Seiler, Hanns Brotbeckh eint. Besitzer und Hanns Pfirter Ulische Gütter, und hinden auf Johannes Meysels sel. Erben, Lieni Leüpin und Hr. Merian von Basel diss Güthere und den Hochwald.

Besitzen:

Abraham Jausclin der Jünger Hanns Brotbeck, Wernets sel. Sohn	Hanns Weber Hanns Vogt, Hannsen s. Sohn Martin Seilers sel. Wittib Jacob Schauben sel. Wit. Jacob Meyer der Küfer Johannes Rudin.
Maria Mössmer Jacob Jausclin der Jünger Hanns Meyer Hanns sel. Sohn Jacob Sutters sel. Erben	

70. Item von einem Viertel Beünden auf dem Nidern Trül, einseits neben Adam Glinz und Jacob Brotbeckh, anderseits neben Hanns Tschudin dem Geschworenen, und Jacob Seiler, Caspars seel. Sohn, alles diss Gütterere, stost obsich auf Wernet u. Lieni Leüpin, Gernlerischguth, und unden auf die Strass.

Besitzen:

Hs. Jacob Mössmer, der Aelter, Maurer  
Hanns Seilers, Bannbruders sel. Wittib  
Hanns Jacob Mössmer obsteht.

71. Item von einem halben Mannwerkh Matten am Bachgraben, einseits neben Hanns Meyer, Gottshausguth, anderseits neben Adam Brüderlin, der Besitzer selbstem Freyisch Guth, stost vornen auf den Bachgraben und hinden auf St. Jacobsguth.

Besitzet:

Adam Brüderlin, der Rössliwirth.

72. Item von zweyen Mannwerkh Matten und Holtz in der hinteren Bitzenen, so ein Dreyangel, einseits theils neben dem Bitzengässlein und theils über dieses Gässlein an Hs. Tschudin u. Hs. Brotbeckh Gottshausguth, anderseits neben Jacob Seiler, Bannbruders Sohn diss Gut, stost obsich auf Jacob Stingelin und Jacob Meyer nebst noch anderen so zwischen innen Eygen und mit der Steltzen an Adam Brüderlin den einten Besitzer selbstn diss Gut und ligt neben Ursula Heyd und Hanns Pfirter den einten Besitzer selbstn nebst noch anderen so zwischen innen, diss Gütter und nitsich auf die Hardt.

Besitzen:

Jacob Schauben seel. Erben	Jacob Spänhauer, Peters Sohn
Hanns Weber	Heinrich Hausers Söhne
Hanns Ulrich Schorr	Bernet Rambstein,
Heinrich Brüderlin,	Bernets sel. Sohn
Johannesen Sohn	Heinrich Jausslin
Claus Vogts sel. Wittib	Hanns Spänhauer
Adam Brüderlin	Hanns Pfirter, Schneider.

75. Item von drey Viertel Matten in der vorderen Bitzenen, einseits neben Hanns Jacob Seidenmann und Claus Schmidlin dem einten Besitzer selbstn, anderseits neben dem Graben ein Anwander, stost obsich auf Melchior Pfau, und nitsich auf Lieni Heyden Erben alles diss Güttern.

Besitzen:

Hanns Ulrich Lützler	Jacob Schneiders seel. Erben
Fried Seiler	Claus Schmidlin.

74. Item von einer Jucharten Matten in der Seematten, einseits neben Jacob Uerbin, Spittalguth, anderseits neben Johannes Lützler, Undervogt Eygen, stost obsich auf den Weg und nitsich auf Andres Lüdin, Spittalguth.

Besitzen:

Heinrich Schaffner	Hanns Ulrich Brucker
Johannes Eglin	Jacob Seiler der Siegrist.
Samuel Gysin	

75. Item von einem halben Mannwerkh Matten in der Lachmatt, einseits neben dem einten Besitzer selbstn anderseits neben Jacob Brotbeckh Gottshausguth, stost obsich auf Heinrich Heyd diss Guth und nitsich wider auf den einten Besitzer Hr. Frey von Basel.

Besitzen:

Hr. Frey von Basel, als Besitzer des Rothen Hauses  
Frid Seiler, Jacobs sel. Sohn.

76. Item von mehr als einem Viertel Matten im Lätten, vorhin beym Badersbrünnelein, einseits neben Johannes Brüderlin dem Besitzer selbstn diss Guth, Hanns Würsslin, Nielaus Hauser und Hanns Jacob Pfau diss Güter, anderseits neben Hanns Jacob Seidenmanns Eygen und Jacob Brotbeckh und Eva Tschudin, stost ausschin auf Heinrich Brüderlin dem Kirchmeyer diss Gut, und einhin auf Michel Schorr Gottshausguth.

Besitzet Johannes Brüderlin.

77. Item von anderthalben Vierteln Matten beym Weyer, vorhin unden am Wolffensee, einseits neben Hanns Lüdin diss Guth, anderseits neben Jacob Seiler, dem Sigrüst und Hanns Seiler dem Muss nebst noch anderen so zwischen innen Präsentzgütter, anwandet herein auf Hanns Jacob Seiler Bannbruders Sohn diss Guth und heraus auf Hanns Gutenfels Eygen.

Besitzen:

Caspar Brucker  
Claus Rambstein der Geschworene  
Jacob Stohlers sel. Erben.

78. Item von vier Jucharten Matten vorhin Ackers an Sultz, einseits neben Hanns Seilers sel. Erben Teütschherrnguth, anderseits neben Jacob Spänhauers Erben u. Abraham Jausslin nebst noch anderen so zwischen innen, Spittalgütter, stost obsich auf Hanns Tschudin und Rudi Leüpin, nebst noch anderen so zwischen innen Eygen, und nitsich neben Hanns Jacob Aebin und Frid Mössmer, Hannsen Sohn, nebst noch anderen so zwischen innen, Spittalgütter.

Besitzen:

Hanns Frid Brotbeckh	Hanns Gutenfelss
Hanns Weibels sel. Erben	Michel Pfirter
Jacob Mössmer, der Maurer	Hanns Jacob Löliger
FridMössmer Friedensel.Sohn	Erhardt Brüderlin
Michel Brucker	Hanns Vogt Lienis sel. Sohn
Hanns Spänhauer	Claus Gutenfels sel. Erben.

79. Item von einer Jucharten Ackers im Stockhart, einseits neben Hanns Jacob Brotbeck dem einten Besitzer Selbsten, anderseits neben Hanns Schneider, beiderseits diss Güttere, stost obsich auf den Baselweg und nitsich auf Jacob Meyer, Gottshausguth.

Besitzen:

Hanns Jacob Brotbeckh, Heinrichs sel. Sohn  
Hanns Baltzer Löliger  
Michel Pfirter, der Jünger.

80. Item von zweyen Jucharten Ackers in dem Birssboden, vorhin auf Birssfild so ein Anwander und von der Birss weggeschwemmt worden, dahero der Zinns auf übrige Gütter geschlagen worden.

### Fünffzehende Tragerey

Lienert Heyd, der Hardtvogt  
solle Jährlichen  
Gelt Neün Schilling

Von folgenden:

81. Neün Viertel Matten in den Kirchmatten, einseits neben Joseph Brüderlin dem 1ten Besitzer selbst, diss Guth, andseits neben der Hardt, stost obsich auf Hs. Jacob Seidenmann, Johannes Brüderlin und Jacob Pfirter diss Gütter und nitsich auf das Clingenthalerholtz.

Besitzen:

Joseph Brüderlin	Baschin Iselin
Frid Brucker u.	Lienert Heyd, der Alt
Hanns Brucker sein Sohn	Lienert Heyd sein Sohn,
Michel Gschwind	der Trager.
Wernet Leüpin	

### Sedzehende Tragerey

Hanns Jacob Philipp  
solle Jährlichen  
Gelt zwey Pfund zehen Schilling

Von folgendem:

82. So genanntem Fröscheneckh, bestehend in Acker und Matten, einseits neben Frid Tschudin, und Rudin Brucker diss Güttere, anderseits wider neben Rudi Brucker dem einten Besitzer Selbsten, Hanns Jacob Seidenmann, Heinrich Pfirter dem einten Besitzer selbst und Michel Pfirter, Fäschisch Gut, und durch den Herrn Merian von Basel, als Besitzer des Guths Kleinen Rheinfelden, diss Guth hindurch biss an Hochwald und stost obsich wider an Hochwald.

Und sollen die Besitzere sonsten alle ander Zinns, es seye Korn, Haber oder Gelt so nach den obgemeldten Zwey Gulden als der Leibeygenschaft stehen, ohne U. G. H. H. Entgelt abrichten und bezahlen.

Besitzen:

H. Merian von Basel als Besitzer des Guths Kleinen Rheinfelden	Hanns Jacob Gutenfelsen sel. Wittib
Hanns Jacob Seiler, Bannbruders sel. Sohn	Hanns Jacob Brotbeckh Hanns Frieden Sohn
Hanns Jacob Brotbeckh, Friden Sohn	Jacob Schneiders sel. Erben Mr. Duvoisin Beckh von Basel Jacob Spänhauer der Aelter Jacob Hammel Claus Mössmer, Clausen Sohn Rudi Brucker Michel Leüpin, der Zimmermann
Heinrich Seiler Hanns Weibels sel. Erben Hanns Mössmer Clausen sel. Sohn	Melchior Pfau Hans Jacob Tschudin Jacob Brucker Anna Brucker Hanns Frid Brotbeck Heinrich Heyd Heinrich Pfirter, Heinrichs Sohn
Heinrich Meyer sel. Wit. Niclaus Hauser Hanns Pfirter, der Schneider Claus Rambsteins Schneiders sel. Wittib	
Heinrich Berger Jacob Jauslin, der Maurer Jacob Spänhauer, Peters Sohn	



Hanns Weber  
Hanns Jacob Philipp  
Hanns Ulrich Schorr  
Hanns Meyer, Wendlins Sohn  
Jacob Schwartz, Peters Sohn

Hanns Tschudin, der Klein  
Hanns Jacob Seidenmann  
Rudi Brucker  
Claus Mössmer der Jung  
Jacob Seilers sel. Erben.

(NB. Gleich den vorstehend angeführten, enthält der Schlossberein noch weitere 275 ausführlich beschriebene «Item».)

Bodenzinsfreies Gelände befand sich wohl nur auf den Hofgütern Rothaus, Hagnau, Rütihardt und Kleinrheinfelden (Birsfelden).

Eine Zusammenstellung aller Zinse, soweit die Ermittlung möglich war, ergibt für die sämtlichen Grundherrschaften in unserer Gemeinde pro Jahr:

An Korn 182 Viernzel à 113½ kg = 206½ Doppelzentner.  
An Haber 70 Viernzel à 123½ kg = 86½ Doppelzentner.  
In Geld 50 ₣, Hühner 152 Stück, Eier 210 Stück  
und 10 Saum Wein. —

Gleich wie das Land, ebenso waren ehemals unsere Häuser nicht freies Eigentum, sondern Lehen. Auch diese Eigentumsverhältnisse können mit Aufwendung von Mühe und Zeit festgestellt werden. —

Am 18. Juli 1470 hat Konrad Münch von Münchenstein die Herrschaft Muttentz-Wartenberg samt Münchenstein mit dem dortigen Schloss der Stadt Basel verpfändet. Unter den einzeln aufgeführten Gefällen und Nutzungen sind auch die Einkünfte von der Hardt und der Burghalde am Wartenberg aufgezählt. Alle übrigen Waldungen scheinen nicht im unmittelbaren Besitze der Herrschaft gewesen zu sein. Eine Urkunde, die in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hinaufreicht, meldet uns über die Rechte und Freiheiten der Muttentzer folgendes:

«Dies sind die Herrlichkeiten, Harkommen, Freiheit u. Rechtung so das Dorf Muttentz u. die da wohnen, nutzen u. niessen u. jewelten gebrucht hand:

«Item des ersten so ist der Wald den man nennt den Stierwald, von Münchensteinerbann bis an Prattler Bann, jewelten eines Dorfs von Muttentz gesin u. niemand anders, denn wie vorsteht.

Item sodann ist Oberlinsalden u. das Holz, so hinten daran stosst, das man nennt das Gypshölzli auch eines Dorfs von Muttentz u. niemand anders.

Item sodann das Holz, das man nennt das Madeloh auch eines Dorfs von Muttentz u. niemand anders.

Item sodann ist das Holz, das man nennt der Gänsbüchel, der nieder u. der ober auch eines Dorfs von Muttentz.

Item u. auch das Holz das man nennt Lachalden ist auch eines Dorfs von Muttentz.

Item auch so ist Rotenalden, Brieschalden (Fröscheneck) u. das Apfholter jewelten eines Dorfs von Muttentz.

Item auch soll niemand auf die von Muttentz fahren zu weid, weder mit Schafen u. Schweinen, Kühen oder anderem Vieh u. in ihrem Bann nützit verwüsten, noch keinerlei Schaden dem Dorf zufügen, in ihren Hölzern und in ihrem Bann, denn mit dero von Muttentz Gunst, Wissen u. Willen.» usw.

Aus diesem Dokument geht unzweideutig hervor, dass die Leute von Muttentz eine gewisse Selbständigkeit nie aufgegeben haben. Trotz den vielen feudalen Lasten, die sie zu tragen hatten, erinnerten sie von Zeit zu Zeit immer wieder ihre Herren und Obern an die ihnen zustehenden unverbrüchlichen alten Freiheiten und Rechte.

Zur Illustration der Abhängigkeit, aber auch des nie erloschenen Selbstbewusstseingefühles unserer Altvordern, sei im nachfolgenden auf eine Episode hingewiesen, die uns ein interessantes Kulturbild jener Zeit übermittelt.

Eine Urkunde vom 19. April 1431 berichtet uns ausführlich über den Ausgang eines längern Streites zwischen den Pferdebauern von Muttentz und Konrad Freuler, einem aus hochangesehenem Basler Achtburgergeschlechte stammenden Mitinhaber des Lehens Muttentz-Wartenberg.

Nach dem Inhalt der besagten Urkunde hatten die Landwirte in Muttentz, welche eigene Pferde und Pflug besaßen, jährlich die Aecker auf Rütihardt, dem Obgenannten gehörend, unentgeltlich zu pflügen.

Gegen diesen seit langem geleisteten Frondienst lehnten sich die Bauern auf, mit der Einwendung, sie seien von Rechtes wegen dazu nicht verpflichtet. Wenn ihre Väter und Voreltern trotzdem diesen Dienst erfüllten, so sei es geschehen «von sunder

liebe u. ouch von geheiss wegen iren rechten Herren der Mün-  
chen und hettend es nie von keins rechten wegen getan u. wenn  
sy söliches tetend, so hette man es ihnen gar wohl gebotten mit  
Fleisch, Win, u. anderer koste». Dieser Streit fand nach langer  
Red und Widerred eine friedliche Erledigung. Ritter Hemann  
von Offenburg vertrat die Vermittlerrolle. Nach längerem Zu-  
reden konnten die Leute von Muttenz bewogen werden, wie seit  
altersher üblich, die Frondienste wieder zu leisten, aber nur mit  
der ausdrücklichen Bedingung, dass ihnen das übliche Quantum  
Wein, Fleisch und andere Kost verabfolgt werde.

Im Laufe der Zeit büsste die Adelsfamilie Münch von  
früherer Macht und Ansehen immer mehr ein, so dass es ihr  
sogar nicht mehr möglich war, ihre alt angestammte, im Jahre  
1480 den Baslern versetzte Herrschaft Münchenstein - Muttenz  
wieder einzulösen. Um den vielerlei drückenden Schuldver-  
pflichtungen nachzukommen, sah sie sich genötigt, dieselbe am  
2. Mai 1515 an die durch den Gewerbefleiss und Handel reich  
gewordene Stadt Basel zu verkaufen. Zudem musste sie die Ver-  
pflichtung übernehmen, bei Kaiser Maximilian die Entlassung  
aus dem österreichischen Reichsverbande zu erwirken und bei-  
zubringen. Nach vieler Mühe gelang es endlich, zwei Jahre  
später, am 16. August 1517 die Zustimmung und Genehmigung  
des Verkaufes vom Kaiser zu erhalten. Damit war die Herr-  
schaft endgültig von Oesterreich losgelöst und der Uebergang  
an Basel rechtskräftig geworden. Von diesem Zeitpunkte an  
war die Stadt Basel unsere Obrigkeit und Gebieterin. Der  
Herrschaftswechsel hatte auf die politischen und wirtschaft-  
lichen Verhältnisse der Landleute vorerst keinen nennenswerten  
Einfluss. Statt den frühern Schlossherren musste fortan  
das Volk der Stadt den Treueid leisten und in allen Abgaben,  
Fronden und Wehrdiensten Basel huldigen. Die Schlossgüter  
heissen nunmehr Stadt Basel Güter. Die Bodenzinse, die früher  
der Schlossherr bezog, werden jetzt den städtischen Beamten  
abgeliefert. Alle übrigen Eigentumsrechte der Kirchen, Klöster  
und Stifte wurden vom Herrschaftswechsel nicht berührt. Selbst  
die grosse Kirchenreformation 1525—1529 hob die grundherr-  
lichen Rechte nicht auf. Wohl haben zur Zeit der Bauern-  
erhebung 1525 die Leute von Münchenstein und Muttenz, gleich  
wie in den übrigen Aemtern, ihre Begehren und Forderungen  
aufgestellt und dem Rat in Basel unterbreitet, doch der Erfolg

bestand nur in Versprechungen, die nachher nicht gehalten  
wurden.

Die Eingabe der Leute von Muttenz und Münchenstein von  
1525 lautete folgendermassen:

«Des ersten: des Gotteswort halb, lossen wir blieden bi un-  
serer Herren Mandat wie das anzeigt (Reformations-Mandat vom  
Frühjahr 1525).

«Zum anderen: des Zehenden halb wollend sie nit mehr  
geben, denn Win u. Korn, doch minen Herrn ihren Teil lossen  
verabfolgen; den übrigen Teil wollend sie sammeln und ihrem  
Lütpriester sin geziemliche Nahrung darvon geben. Den üb-  
rigen Teil wollend sie husarmen Lüten u. für ihre arme Ge-  
meind behalten für ihr obliegenden Nottdurfft und Nutz.

«Zum dritten wollend sie die Bannbrief bi ihnen nit lassen  
gan.

«Zum vierten wollend sie den Salzkauf frei han.

«Zum fünfften wollen sie im Jahr nit mehr denn ein Tauwen  
thun, doch dass man ihnen zu essen gebe.

«Zum sechsten wollen sie eine geziemende Stür geben.

«Zum siebenten: was sie in die Stadt führen u. verkaufen  
wollen sie kein Zoll davon geben (soll zollfrei sein).

«Zum achten: was sie in der Stadt für essende Speise kauf-  
ten, wollten sie kein Zoll davon geben, oder es wäre Sach, dass  
einer uff Fürkauf kaufte.

«Zum neunten: wann einer wiben oder mannen wollt in miner  
Herren Aempteren, dass er dann nit gestraft werden solle.

«Zum Zehenden: sie wollend in kein ander Amt, dann darin  
sie gessen, stüren, tauwen noch Fastnachthüner geben.

Zum elfften: sie wollend in ihrem Bann von niemandem  
kein Schafe lassen gohn, auch die Schweine der Sundersiechen  
zu Sannt Jakob auch nit auf das ihre gan lassen.

«Zum zwölfften: der Klösteren halb in ihrem Bann begehren  
sie, dass man niemand mehr darin aufnehmen soll, doch die  
jetzigen lossen ussterben u. nachher die Hüser schliessen solle.

«Zum dreizehnten wollen sie, dass die Klöster kein Brenn-  
holz hauen, denn mit ihrem Wüssen und willen und um ein  
ziemlich Geld.

«Zum vierzehnten: die von Münchenstein wollend die Hölzer  
frey han.

«Zum fünfzehnten: wollend sie weder Hühner- noch Eierzins geben.

«Zum sechzehnten: ist die Holzeinung 5  $\text{R}$ , begehren sie bim alten Bruch ze bleiben, das ist ein Viernzel Haberen.

«Zum siebzehnten: wollend sie das Zollgeld nicht mehr in das Kaufhus geben.

«Zum achtzehnten: man soll auf keinen Tag keinem frömden Herrn nichts zusagen, ohne ihr, der Gemeinde wüssen u. willen, dessglichen der Pensionen halb, begehren sie, dass man sie auch halte wie andere.

«Zum neunzehnten: Die Fischweiden, Vogel- u. übrige Jagd u. alle Wasser soll frei sein.

«Zum zwanzigsten: Sie begehren, dass man sie in Bussen u. Frevlen leidlichen halte.

«Zum einundzwanzigsten: der Zinsen halb, wenn soviel Zinse gegeben sind, dass das Hauptgut bezahlt ist, soll man ihnen die Brief wiederum herusgeben.

«Zum zweiundzwanzigsten: die von Münchenstein wollen kein Zehnten geben denn vom Win u. Korn u. begehren, dass mine Herren denselben zu ihren Händen nehmen, ihren Lüt-priester darus erhalten denn sie den Zehnten sunst niemand, denn minen Herren geben wollend.

«Und ob die andern Aemter etwas witer begehren, wollen sie ouch han.»

Die drohende Haltung der Landleute und die damalige allgemeine revolutionäre Bewegung hatten zur Folge, dass der Rat die Mehrzahl der Forderungen bewilligte. Doch schon einige Jahre später, als sich die Wellen gelegt hatten, wurden sämtliche Erleichterungen wieder aufgehoben und die Versprechen zurückgezogen.

Dagegen hat die Reformation den beiden Klöstern in unserm Gemeindebanne ein Ende bereitet. Das Kloster Engental hatte zeitweilig ein kümmerliches Dasein geführt. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts machte es sich wieder bemerkbar und stand damals in hohem Ansehen. Herr Pfarrer D. Gauss, Liestal, schreibt in seiner vortrefflichen Abhandlung, betitelt «Klostergründungen in Baselland», über Engental u. a. folgendes: «Am 24. Juli 1477 war der alt Oberstzunftmeister Hans Zscheckenbürlin gestorben. Am 21. April 1485 stifteten sein Sohn Hieroni-

mus, damals Licentiat der Rechte, 1487 Karthäusermönch, mit seinem Schwager Ludwig Kilchmann eine Jahrzeit im Kloster Engental. Sie sollte jeweilen mit drei Priestern gefeiert werden. Sollte das Kloster eingehen, dann sollten die Güter an den Spital in Basel fallen, und der Spitalmeister hatte dafür zu sorgen, dass dort die Jahrzeit gehalten werde. Am 9. Juli 1489 erledigte Heinrich Meyger, der Gremper Rats Herr von Basel mit Friedrich von Munderstat, Kaplan des hohen Stifts in Basel, als Vertreter der Schwestern im Engental ein Geldgeschäft; ebenso am 4. Oktober 1512 die Witwe des Bürgermeisters Peter Rot mit Johann Link, als Bevollmächtigtem der Mutter und Schwestern des Klosters.

Neben dem Geld war aber offenbar auch die Bildung im Engental zu Hause. Denn im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts lebte im Engental der Bruder Konrad Leontarius von Maulbronn. Er besorgte dem Basler Drucker Johann Petri die Korrektur der Werke des Ambrosius. Er gab ihnen ein vom 21. August 1506 datiertes Vorwort mit, und im siebten Bande einer lateinischen Bibel, welche Petri mit Froben in jenen Jahren herausgab, meldete er, dass er am 20. Oktober 1508 aus dem Engental geschrieben habe. . . . . Am 13. Februar 1525 liess der Rat den Nonnen die Mitteilung machen, dass ihnen der Austritt aus dem Kloster freistehe. Wie viele von der Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, ist nicht zu ersehen. Als am 3. Mai die Bauern aus der Landschaft gegen Basel zogen, fiel auch Engental ihnen zum Opfer. Sie raubten, was sie konnten, und leerten die Keller.

Am 3. Juli 1525 ernannte der Rat Hans Irmi und Bernhard Meyer, beide von den Sechsen, zu Pflegern der Frauen zu Engental. Acht Tage später, 10. Juli, wurde Hans Irmi allein als Pfleger «gen Engental» erkannt, möglicherweise, weil die Nonnen Bernhard Meyer nicht annahmen oder überhaupt keinen zweiten anerkannten. Dafür wurde Bernhard Meyer Pfleger im Roten Hause.

Am 15. Juli verbot der Rat den Klöstern die Aufnahme neuer Ordensleute. Am 26. September forderte er zum Austritt auf. Einen eigentlichen Zwang übte der Rat nicht aus. Aber die Ratsdeputierten malten bei ihren Besuchen in den Klöstern den Nonnen das Löbliche und Vorteilhafte des weltlichen Lebens vor Augen. Bis im Frühjahr 1526 waren erst drei Schwestern aus

dem Kloster ausgetreten. Sie erhoben Anspruch auf Rückgabe ihres eingebrachten Gutes und Entschädigung für geleistete Arbeit. Am 5. März 1526 sollte in Basel vor dem Rat eine Verhandlung in der Sache stattfinden. Allein da die Schwester Katharina von Baden, die «dieser sachen ein bericht hatt, mitler Zit in Krankheit gefallen, also dass sie Weg und Steg nit mag bruchen» liessen sie Adelberg Saltzmann zu sich kommen, damit er ihre Antwort dem Rate übermittle. Die Klosterfrauen waren nicht abgeneigt, den Austretenden ihr ehemals mitgebrachtes Gut zurückzuerstatten; dagegen weigerten sie sich entschieden, weitergehende Ansprüche zu befriedigen. Barbara von Gempen hatte durch ihren Beistand Hilfe beim Rat von Solothurn nachgesucht. Die Amtsleute hatten jedoch Befehl erhalten, sie anzuweisen, dass sie von ihrer Forderung abstehe und das Kloster unangefochten lasse. Dorothea von Biel-Benken erhob ihre Forderungen. Allein das Kloster machte geltend, dass sie nicht mehr als sechs Pfund in die «versammlung» gebracht habe. Aus diesen sechs Pfunden und einer «zustür», welche ihr Vetter Hans Nacht von Biel-Benken dem Kloster gegeben habe, hätten sie sie bekleidet und versehen «gar mit grossrem Kosten, dann sich die Stür und die sechs Pfund erstreckt.»

Die Dritte, Merglin, war als «arm waislin» ins Kloster gekommen. Der fromme Herr Mathis Iselin hatte auf seinem Todsbette der Mutter Agathe hundert Pfund gegeben und ihr und Schwester «Endlin» eröffnet: «Diess Gelt ist mir vor eim erberen Mann befohlen um Gotts Willen, nach minem guten Bedunken u. er mir vertraut, an ein Ort, do man des Almosen notdürftig sig, ze geben, dasselbig Gelt nemmen ihr, also um Gotts Willen, dann ich jetz niemands anders weiss, denn euch und euer Schwestern, di do armut und Mangel haben. Und bitt euch das arm waislin, so ihr um miner bitt willen uffgenommen, lassen befohlen sin, dann es niemands hatt.» Sonst aber sei dem Kloster um ihretwillen gar nichts gegeben worden.

Die ausgetretenen Nonnen aber forderten noch eine Entschädigung für geleistete Arbeit, «als deren sy by uns gedingte Dienstmeht gewesen,» klagten auch über Mangel an Kleidern. Allein die Schwestern gaben zur Antwort, dass sie keine gedingt «noch in Dienstwis um hohe oder nydere Belohnung, sunder uff ihr u. ihrer Verwandten vielfältige Bitt, nach Ordenspflcht, deren sie sich williglich verpflichtet, uffgenommen

haben in vollkommenen Alter.» Sie machten geltend, dass, wenn sie im Kloster geblieben wären, das Kloster sie hätte «siech und gesund müssen furen und neren.» Sie baten darum den Rat, die Klägerinnen mit ihren Begehren abzuweisen und zu grösserer Dankbarkeit für das Gute, das ihnen im Kloster beschehen sei, zu ermahnen.

Die Schwestern gaben zu der Tagleistung dem verordneten Pfleger Hans Friedli Irmi, Hans Reinhardt, Johannes Schwegler und Adelberg, Saltzmann «volkommenen Gewalt», und den Auftrag, die Antwort schriftlich und mündlich vorzutragen. Das Resultat der Verhandlungen ist im einzelnen nicht bekannt. Es ist hingegen anzunehmen, dass der Rat ähnlich wie sonst entschieden hat, dass er den Austretenden, nicht aus Gerechtigkeit, sondern freiwillig eine kleine Entschädigung zusprach. Hans Irmi war, seit er Pfleger des Klosters geworden war, von den Nonnen «zu viel molen» wegen ihrer Armut und Notdurft heimgesucht und um Rat und Beistand angerufen worden. Er hatte ihnen solche Hilfe und Rat bisher «zum teil truwlich» geleistet, wie die Schwestern versicherten. Allerdings nur zum Teil. Denn er hatte als gut evangelisch gesinnter Mann sich alle Mühe gegeben, die Schwestern zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Es muss zu der Zeit gewesen sein, wo die Katholiken im Rate in Basel wieder die Mehrheit hatten und die Evangelischen anfangen ungeduldig zu werden, als Irmi plötzlich seine Haltung gegen die Nonnen änderte: «wir sollen sins Hus und Hoffs<sup>m</sup> müssig gon, ihn nit heimsuchen, er welle nützit mit unns noch von unsern wegen mehr handeln, er müsso sich unser um der Bekleidung beschämen. Item diwil wir nit von den messen und unser Gelübten standen, so wir auch unser Matten nit verkouffen, so well ihm nit gelegen sin, fürder Pfleger ze bliben». Nachdem sie seinen Unwillen und «zornmutigen Ungunst» mit eigenen Augen gesehen hatten, wandten sie sich wieder an den Rat, dass er ihnen einen anderen Pfleger gebe. Der Rat entsprach und wählte Kaspar Thurnysen «des» sie «in Worheit wohl befriedet, haben geacht, es solle also bliben», Irmi aber führte sein Amt weiter, ohne Befehl der Nonnen, wodurch sie merklich beschwert wurden. Sie wünschten deshalb, dass Irmi wirklich zurücktrete und die «armen Wibsbilder» unbekümmert, unangefochten und zufrieden lasse. «Dann uns je nit gelegen will sin (achten auch nit uns. gnäd. Meynung sig) also von un-

serer Kleidung, den Matten und anderen Dingen, die ihm in sin Glouben missfallen, zeston und die Gottzgebenen in frömd Händ lossen kummen, diwil und aber wir ouch arm ellend Personen sind, müssen uns ernehren mit der Hand Arbeit», baten sie den Rat, sie fernerhin zu schirmen.

Bald darauf trat in Basel (1529) die entscheidende Wendung ein. Das Kloster wurde freilich auch jetzt nicht aufgehoben, aber es leerte sich immer mehr. Anfangs 1533 waren noch vier Schwestern geblieben. Elisabeth Gubler, die Mutter, Agnes Seiler, Agnes Hübsch und Sophie Wetter.

Der Rat wies ihnen am 3. März gegen eine Summe von 1400 8 ein Leibgeding von 140 Pfund in Basel aus. Die Pension sollte vierteljährlich, d. h. «dieweil sy alle bey einanderen leben» mit 35 Pfund ausgewiesen werden. Sollte eine sterben, so sollen an der Pension 35 Pfund, sollte die zweite im Tode folgen, weitere 26 Pfund 5 Schilling, die dritte, weitere 19 Pfund 13 Schilling 9 Pfennig abgezogen werden, so dass die letzte noch 60 Pfund erhalten hätte. Nach ihrem Tode hätte alles der Stadt zufallen müssen. Allein nicht lange danach hatten sie ihre Meinung geändert. Am 1. Oktober 1534 erklärten sich die vier Nonnen bereit, «des abgesonderten clösterlichen wesens, welichs in heilger göttlicher Schriffte ganz wenig oder nit begründet, abzutretten, und in dem Namen Gottes widerum zu gemeinem Christenstand (den wir uss Unwüssenheit etwas zyts verlassen) zu kehren.» Sie übergaben das Kloster Engental mit all seinen Gütern und fahrender Habe der Stadt, unter der Bedingung, dass für sie gesorgt werde. Die Stadt gab die Güter in die Verwaltung der Deputaten Joh. Rudolf Frey, Hans Schölly und Konrat Schmitt. Tags darauf wurde den vier Frauen «das Hus und Stöcklein, so im hindern Clostergarten (zu St. Klara in Basel) gelegen und allwegen der Aeptissin Behusung gewesen», mitsamt dem Garten diesseits und jenseits des Baches, zur Wohnung angewiesen. Das Kloster St. Klara hatte jeder bis zu ihrem Tode jährlich 5 Viernzel Korn und 4 Saum Wein und genügend Holz zu liefern. Es erhielt dagegen die Zinse von 400 Gulden Hauptgut, allen Hausrat, fahrendes Silbergeschirr und die Barschaft. So war den Schwestern ein sorgenloser Lebensabend gesichert. Die Güter, Vieh und Fahrhabe und Gebäulichkeiten wurden bald darauf verkauft und letztere nach und nach abgebrochen. Heute mahnt nur noch der Name einer Wiese, «im Kloster» genannt,



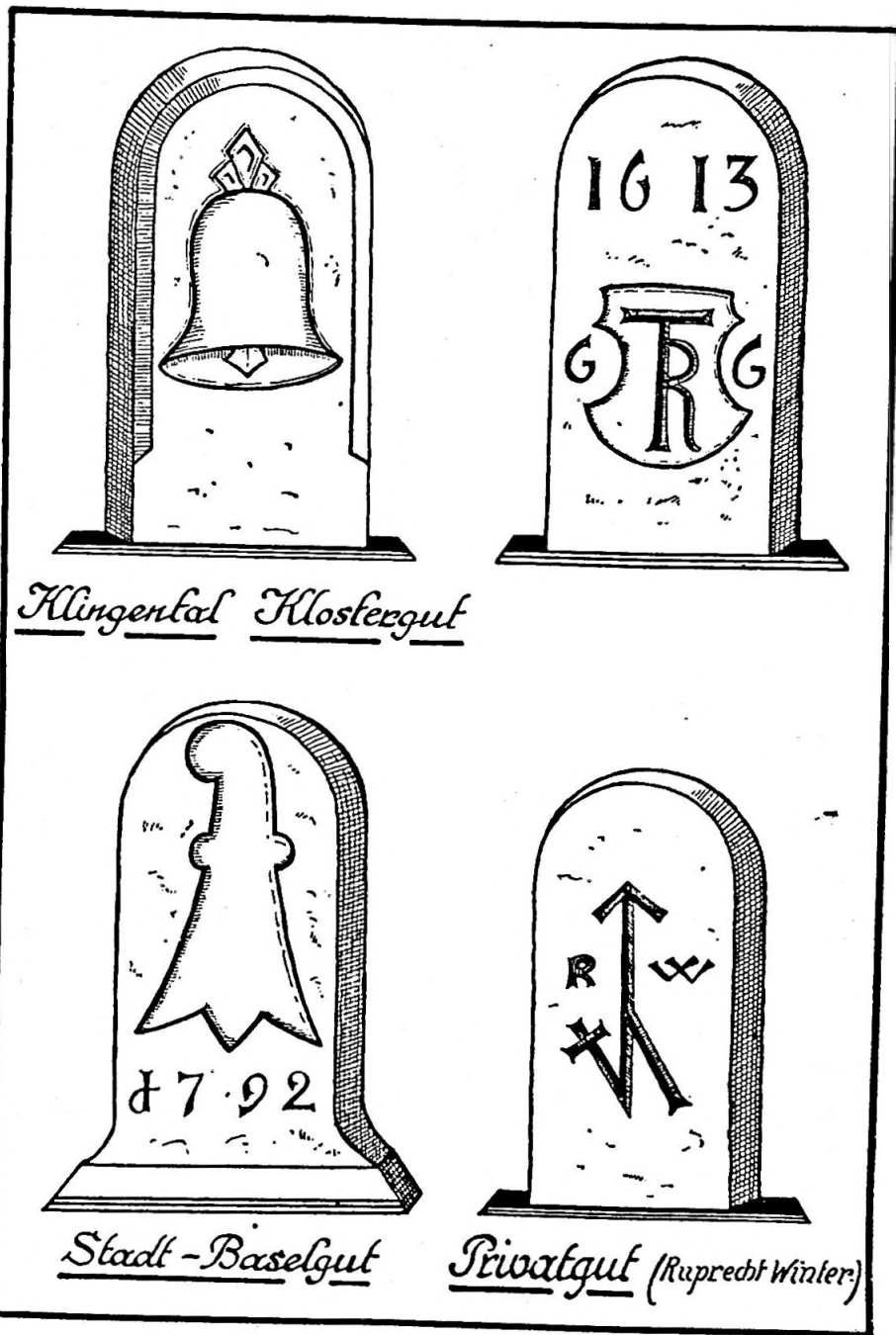
im freundlichen stillen Seitentälchen, an die einstige Existenz des Frauenklosters «im Engental».

Ein gleiches Schicksal war auch dem an der untern Landstrasse, zwischen Wald und Strom verborgenen Kloster Rothaus beschieden. Früher ein Männerkloster, zur Reformationszeit von den vom Klösterlein Schauenburg abgezogenen Beginenschwestern bewohnt, erlebte es ähnliche Wechselfälle und Wandlungen wie Engental.

Auch hier setzte die Reformation dem klösterlichen Leben ein Ziel. Wie bereits erwähnt worden ist, wurde schon am 13. Februar 1525 den Nonnen der Austritt aus dem Kloster freigestellt, und am 15. Juli 1525 erging das Verbot der Aufnahme neuer Ordensleute.

Am 10. August 1525 wurde das Rote Haus mitsamt dem Hof, Scheune, Stallungen, Baumgarten und allen Gerechtigkeiten um 1200 Gulden verkauft. Dazu 10 Mannwerk Matten in der Lachmatten, die Au am Rhein mit dem Bifang, die ungefähr 9 Mannwerk umfasste, ungefähr 100 Jucharten Acker, die unten und oben um das Haus lagen, weiterhin alles Korn, Haber, Gerste, Linsen, Hirse «so dis Jahr erbuwet», alles was gepflanzt worden war, das Heu, das in Schochen auf der Lachmatt lag, wie das in der Scheune, alles Obst, Birnen, Aepfel, Nüsse, der Wein an den Reben. Weiterhin die Glocke, die im Turm hing mit samt der «Zitglocken». Ferner 7 Milchkühe, 4 jährige Kälber, zwei Kalbelen, die tragen, ein Wucherstier; 4 Rosse mit samt allem Zeug, Kummet, Seil und Sättel und Stricke; zwei Wagen, ein Mühlekarren, zwei Tragkarren, ein Pflug mit allem, was dazu gehört, 2 grosse Fässer auf 19 Saum, 7 halbe Fuder, ein Furling, 1 «Cerd-fass», zwei Weinüber, 1 «tragbücti»; 4 Kärste, 4 Hauen, 2 grosse Hausleitern, zwei Weinleitern, ein hölzerner Zug mit Eisen beschlagen, alles Geschirr, das zur Sennerei gehörte, die Band, die auf dem Estrich lagen, zu den Fässern. «Item die Gerechtigkeit zu Fischen im Rhin von Anfang bis Ussgang der Güter so zem Hus gehören.» Alles Holz, das zum Hause gehörte.

Von Kirchenzierden war da: Ein kupfer-vergoldeter Kelch, zwei messingene Lichtstöcke auf dem Altar, «der klein schrin so uff dem Altar ist», eine messingene Monstranz, drei schlechte Messgewänder, zwei Alben, ein Heidischwerch für Altartuch, etliche Stolen «zu einem priester wie er über Altar gon soll,» schliesslich zwei Messbücher.



Die Priorin Agnes Stinglerin, welche bei 40 Jahren im Kloster gewesen war, war alt und gebrechlich geworden und um ihr Gut gekommen. Sie fand bei ihrer verheirateten Schwester in Riehen, die ihr versprochen hatte «ihr lebenslang Libsnahrung ze geben», Unterkunft, starb aber schon im nächsten Jahre. Klara Busch war 35 Jahre, Elsbethe Sigrist, die auch im nächsten Jahre starb, 34, Katharina Barbin 53, Elisabeth Munzinger und Agnes Kalt 12 Jahre in Schauenburg und im Roten Hause gewesen. Andere hatten sich lange Zeit, wie die Schwester der Frau des Niclaus von Grafenried, oder etliche Jahre, wie Christiana Hä-singer, Margaretha Fässler von Schaffhausen, im Kloster auf-gehalten. Bei dreien, nämlich Ursula Müller, Klara Kern und Veronika Heer, wird gar keine Zeit angegeben.

Die ältern blieben ihrem Stande treu; die jüngern fanden bald Lebensgefährten. Christiana Hä-singer im Bruder einer Nonne, Peter Munzinger. Veronika Heer im Knecht der Zunft zur Hären in Klein-Basel. Das eingebrachte Gut wurde den Nonnen zurückgegeben, ausserdem wurden ihnen für ihre Mühe und Arbeit noch Beträge von 10—30 Pfund ausgewiesen. Waren sie gestorben, so traten ihre Erben in ihre Rechte. Christiana Hä-singer erhielt für die 300 Gulden, die sie gebracht hatte, 269 Gulden in bar, zwei silberne Becher und zwei silberne Löffel, sowie für 10 Gulden Hausrat, was sie alles in ihrem neuen Stande wohl gebrauchen konnte. — Die Einkünfte, die das Rote Haus noch hatte und die in Möhlin, Höflingen, Muttentz, Reinach, Ettingen und Rheinfeldern fielen, betrug Summa summarum: Korn und Haber 33 Viernzel und 6 Schilling Pfennig. Davon mussten jährlich gegeben werden, den Herren von Basel 8 Gulden, den Augustinern 3 Gulden, Rudolf Schlierbach 2½ Gulden. Item der Pfründerin 2 Viernzel Korn, 2 Saum Wins, 30 Schilling Pfennig, ein halben Sester Saltz, ein halben Sester Muoss, 300 Wellen, ein Hafen mit Anken oder 6 Gulden derfür. Dem Vi-karien 1 Gulden von der Frühmess zuo Muttentz u. 6 Gulden. Summa summarum: 16 Gulden und 2 Saum Wins. Korn u. Haber 14 Viernzel und 4 Sester. Im Jahre 1528 ist der Buchdrucker Ruprecht Winter, Burger zu Basel, Eigentümer des ehemaligen Klosters zum Roten Haus. (Unsere Marksteinsammlung weist noch einige gut erhaltene Exemplare dieses Güterbesitzes auf.) (Siehe Abbildungen auf Seite 77 und 79.)

Wie wir gesehen haben, hatte den Klöstern, soweit sich die Kirchenreformation im Baslergebiet durchgesetzt hat, die Stunde geschlagen, nicht aber der Aufhebung der Untertanenschaft und der damit im Zusammenhang stehenden mannigfachen Dienstbarkeiten und Lasten. Bis ins 19. Jahrhundert hinein galten die Lehenspflichten und Abgaben der Belehnten als Attribute der Unfreiheit und die Rechte der Grundherren unveränderlich und heilig.

Trotzdem ist im Laufe der Jahrhunderte eine gewaltige Veränderung der Erblehengüter eingetreten. Während ursprünglich die vielgenannten Bodenzinse die Abgabe des Lehenmannes von dem durch ihn bewirtschafteten Boden an den Eigentümer, den Grundherrn, bedeuteten, so bildeten sich mit der Zeit die Verfügungs- und Eigentumsrechte des Bauern am belehnten Gute dermassen aus, dass er im 17. und 18. Jahrhundert die Oberhoheit des Lehensherrn fast völlig abgestreift hat, so, dass das Gut allmählig ins Eigentum des einstigen Pächters übergegangen war. Auch der Unterschied von den frühern Epochen und in der Rechtsgestaltung tritt am deutlichsten darin zu Tage, dass der Lehen- oder Grundherr im 18. Jahrhundert nicht mehr wie früher das Gut veräusserte, Gegenstand des Verkehrs waren die auf demselben haftenden Grundzinse geworden. Dies hatte aber auch zur Folge, dass die Güter immer mehr aufgeteilt, d. h. zerstückelt wurden. Wohl begegnen wir immer wieder den erneuerten Weisungen und Verboten gegen die oft masslosen Parzellierungen oder «Zerschrenzungen», wie sie damals genannt wurden. Im Jahre 1601 erliess der Rat ein gedrucktes Mandat: »Verbot der Zerstücklung der Bodenzinsgüter«. Es lautet wie folgt: «Wir der Statthalter des Burgermeisterthums u. der Rath der Statt Basel empieten allen und jeden unsern Schultheissen, Ober- und Untervögten, Meyern, Weiblen und anderen in was Gestalten das sein mag, bei Verlierung seines Lehens allerdings müssig stande, sonders seine Zins- und Lehengüter ohne zerschrenzt bei einander beheben und bleiben lasse, es were dann Sach, dass von uns der Oberkeit, item den verordneten Gottshaus- und Kirchpflegern zu unser Statt und Landt oder allen übrigen Eigenthumbs-

herrn, so viel jeden Theil betreffen thut, zu unsern und ihrem Gefallen, damit die neuen Zinsere (Irrthumen desto mehr zu verhüten) eingeschrieben werden mögen, er gütliche Bewilligung aussbringen und erlangen thete.

Wir wollen auch hiemit gehebt und euch allen, unsern Ober- und Underamptleuten, ernstlich anbefohlen haben, dass ihr dergleichen eigenthumblicher Gütern Verkaufs- oder Tauschhandlungen etc. an den Gerichten, so die allda fürkämen, ohne Fürzeigung eines glaubhaften Scheins und Urkunds, dass nemlichen der Eigenthumbsherr darin consentiert u. Willen geben habe, zu keiner Fertigung u. Währschaft kommen lassent. Ob es aber (dass doch nicht sein solle) geschehen wurde, ist selbigen Fahls unser ernstlicher Will und Meinung, dass solches als ein Nullitet aufgehebt, vernichtet u. genzlich für unkreftig geschetzt, geacht und gehalten werde. Dess wisse sich nun menniglicher hernach zu richten und vor Schaden zu bewahren. Aktum Sambstags den siebten Tag Marti nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1601 Jahre.» Johs. Rud. Hertzog, Stattschreiber zu Basel.

Trotzdem dieses Mandat an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, scheint es nicht befolgt worden zu sein. Trotz den strikten Verboten wurden die Güter immer wieder geteilt, verpfändet und verkauft, ohne dass die vorgeschriebene Bewilligung des Eigentumsherrn eingeholt wurde. So trat nach und nach eine Verblassung der einstigen absoluten Rechte der Grundherrschaften ein, so dass man sich später begnügte, bei Eigentumsübertragungen nur noch die auf dem Grundstück oder Gebäude ruhenden Bodenzinsverpflichtungen und den Inhaber der grundherrlichen Rechte einzutragen oder bekannt zu geben. Das einstige uneingeschränkte Eigentumsrecht hatte für den Inhaber der Grundherrschaft somit nur noch formale Bedeutung.

Im Jahre 1789 brach die französische Revolution aus, welche nicht bloss Frankreich umgestaltete, sondern auch die Schweiz tief erschütterte. Die Verkündigung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fand besonders beim Landvolk, bei den Untertanen, offene Ohren und Herzen. Unter dem Druck der Verhältnisse hatte im Jahre 1789 die Regierung von Basel die Untertanenschaft aufgehoben. Bald regte sich mächtig die Freiheitslust der Landleute. Das Wehen einer neuen Zeit war durch alle Fugen und Spalten eingedrungen. Das Landvolk beschwert sich gegen die längst verhassten

Bodenzinse, Zehnten und Einschränkungen der Nutzungen der Hochwälder, Weinungelt usw.

Die Erhebung wächst zu einer Revolution, bekannt unter dem Namen Bodenzinssturm, der in Gelterkinden seinen Hauptsitz hatte und sogar zu einer Besetzung verschiedener Dörfer durch eidgenössische Truppen führte.

Die bisherige Regierung wird gestürzt. Die Schlösser Farnsburg, Homburg und Waldenburg, die Sitze der Landvogteien, werden verbrannt und die Repräsentanten der Regierung genötigt, abzuziehen. Weniger stürmisch verlief der Aufstand im Amte Münchenstein, wo der Landvogt Jakob Christoph Rosenburger, wie schon dessen Vorgänger, Niklaus Munzinger, 1787 bis 1797, der Milde und Nachsicht wegen bei den Untertanen in hohem Ansehen stand, weil beide Herren den neuen Anschauungen zugetan waren.

Im Jahre 1804 endlich beschliesst der Grosse Rat den Loskauf der Bodenzinse, nachdem die Mediationsverfassung vorher schon eine gerechte Ablösung zugesichert hatte und mit dem Hinweis, dass schon «von der uralten Regierung des Kantons Basel im Jahre 1515 dekretiert worden: dass man ewige Zinse wohl ablösen möge». Als Loskaufswert wurde der zwanzigfache Wert des jährlichen Zinsertrages festgesetzt, und zwar nicht nur für die Bodenzinse, welche in Geld bestunden, sondern auch für jene, welche in Naturalien, sei es Frucht, Wein, Hühner oder Eier und dergl. entrichtet zu werden pflegten. Als Mittelpreise der Naturalien wurden die Frucht- und Weinschläge der Jahre 1775—1778 als Grundlage angenommen, und zwar für 1 Viernzel Korn = Fr. 8.50, 1 Viernzel Haber = Fr. 7.60, 1 Saum Wein = Fr. 12.—, 1 Huhn = 3 Batzen, 1 Ei = 1 Rappen. Zur Bezahlung der sich ergebenden Loskaufssummen wurden je nach der Höhe des Betrages ein- bis dreijährige Termine à 5 % verzinslich eingeräumt.

Der Loskauf im hiesigen Banne erstreckte sich auf zirka 1700 Jucharten. — Die Aufhebung der uralten Feudallasten, der Bodenzinse und der Zehnten und die Annullierung der Zinsbereine erforderten zur Anlage eines neuen Steuersystems ein geordnetes Katasterwesen. Der später zum Landeskommissär ernannte J. J. Schäfer, Orismüller, von Liestal, verwies in einem Schreiben vom 11. April 1806 sehr eingehend auf diese Notwendigkeit hin. Die Petition hatte Erfolg.



Bald nachher wurden durch Ratsbeschluss Dr. Christoph Bernoulli und Professor Daniel Huber beauftragt, über das ganze baslerische Gebiet eine trigonometrische Vermessung zu machen, welche im Zeitraum von 1812—1824 ausgeführt wurde. Die erste Vermessung unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1810. Der diesbezügliche Einband ist betitelt «Spezificiertes Verzeichnis eines jeglichen Stück Landes bey Ausmässung des ganzen Bahnes der Gmd. Muttenz.» Im August 1825 beschloss der Grosse Rat ferner, «es sollen alle Gemeindebänne nach ihrer Lage, ihrer Kultur und Benützung ausgemessen und auf Pläne gebracht, die Staats- und Gemeindevaldungen beschrieben und zur Ueberwachung ein Landkommissär gewählt werden.» Die Verordnung betreffend die Ausmessung und Katastrierung des Kantons vom 27. August 1825 enthält folgende Hauptbestimmungen:

1. Es soll sofort mit der Arbeit an einem oder an mehreren Orten begonnen werden.

2. Die Grundlage für diese Vermessung sollen die von Herrn Prof. Huber gefundenen und berechneten Dreiecke bilden. Hiebei wird angewendet das neu eingeführte Fussmass, die Juchart zu 36.000 Quadratfuss.

3. Die Regierung übernimmt die Vermessungskosten der ausschliesslichen Staatswaldungen, der sämtl. Hochwälder, der Landstrassen, Flüsse und Bäche.

4. Die Gemeinden besorgen die Ausmarchungen ihrer Bänne und Güter und geben dem Geometer einen sachkundigen Mann bei.

5. Jede Gemeinde wählt eine Kommission, welche die Grundstücke zu klassifizieren, abzuschätzen und in die Bücher einzutragen hat.

6. Sind nach Ausmessung des Banns die Bücher und Pläne erstellt, so werden von jeder Juchart 10 Batzen und von Fr. 1000 Schatzungswert 5 Batzen bezahlt. Diese Beiträge sind in 4 Raten nach Jahresfrist der Landkommission abzuliefern usw.

In den Jahren 1824—1826 wurde von Ingenieur Frei von Knonau, Kt. Zürich, die Sekundärtriangulation im ganzen Kantonsgebiet ausgeführt, welche mehr als 1200 Punkte umfasste, nach denen zirka 6700 Winkel und 2500 Dreiecke berechnet wurden. Nun wurden die Vermessungsarbeiten systematisch an die Hand genommen. Auf die Stadt Basel in den Jahren 1818

bis 1822 waren Sissach, Itingen, Bettingen, Liestal, Riehen und 1829—1830 Muttenz gefolgt.

Die damals verfertigten Pläne und Register sind, mit Ausnahme derjenigen für das inzwischen regulierte Gebiet, noch heute die Grundlagen und die wesentlichen Bestandteile des Katasters unserer Gemeinde.

Die Abschaffung der Grundzinse und der Zehntenpflicht hatte eine gänzliche Umstellung des Landwirtschaftsbetriebes zur Folge. Die Dreifelderwirtschaft, das uralte Zelgrecht, verschwand und machte der sog. Wechselwirtschaft Platz. Jeder bebaute fortan seinen Besitz nach freiem Willen und Ermessen. Durch die Aufhebung der Zehntenabgaben und der Bodenzinse war die Bewirtschaftung der Güter mit abgabepflichtigen Erzeugnissen eben freigegeben. Dies führte bald zu einer sichtlichen Abnahme des Getreidebaues. Dafür wurde aber der Gras- und Milchwirtschaft, dem Kleebau und besonders der seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts stets zunehmenden Kartoffelkultur grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Die jeglicher Einschränkung bare und die immer weniger auf den Flurnachbar Rücksicht nehmende Bestellung der Güter, der einstigen grossen Huben und Schupposen, deren vielmalige Aufteilungen zudem noch durch die Vermehrung der Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte oft ins Masslose gingen, hatte naturgemäss mannigfache Nachteile und viele Schädigungen an den Kulturen im Gefolge, die uns allen bekannt sind. Nachteile, die zu Zeiten der Dreifelderwirtschaft weniger oder gar nicht vorhanden waren. Der Bauer früherer Jahrhunderte mit seinem einfacheren, immer sich gleichgebliebenen Gutsbetriebe und unter dem Schutze einer streng gehandhabten Flurordnung war somit bei der Bestellung und Respektierung seiner Kulturen in manchem Stück besser bestellt als derjenige zur heutigen Zeit. Die während den letzten Jahrzehnten im ganzen Lande sich mehrenden Verbesserungen der Gütereinteilungen sind von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet nicht kurzweg als moderne Erscheinungen zu bewerten. Die Güterregulierungen, vorab in unserm Kanton, sind Notwendigkeiten, hervorgerufen durch die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts. Sie sind gleichsam das Resultat einer

Entwicklung, eines Kampfes um die Befreiung aus feudaler Herrschaft mit allen damit im Zusammenhang gewesenen Untertanenverhältnissen. Eine ähnliche Umwandlung der Eigentumsverhältnisse unserer Fluren und Felder haben wir auch für die Waldungen zu verzeichnen. Diese waren bei der Teilung des vormaligen Gesamtkantons laut schiedsgerichtlichem Urteil vom 11. Dezember 1854, soweit sie nicht Gemeinde- oder Stiftungsgut waren, als Staatsgut, als sog. Hochwald, (d. h. obrigkeitl. Wald, Hoheitswald) ins Teilungsinventar aufgenommen und dem neuen Kt. Basel-Landschaft zugeschlagen worden.

Während wir im vorstehenden einen allmählichen Uebergang des gesamten belehnten feudalen und herrschaftlichen Grundbesitzes an die Untertanen, an die einstigen Lehenträger, feststellen konnten, beobachten wir für die Eigentumsverhältnisse der gemeinen Waldungen das Gegenteil. Es ist im Laufe dieser Ausführungen bereits auf den Inhalt einer Urkunde aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingewiesen worden, laut welcher die Leute von Muttenz, die noch heute mit den gleichlautenden Namen bezeichneten Waldungen als ihr freies Eigentum und «niemand anderem gehörend» umschrieben. Der freie, gemeine Wald ist aber mit der Zeit der Gemeinde entzogen worden. Durch die immer sich mehrenden Eingriffe der Obrigkeit, durch forstliche Verordnungen, Nutzungsbeschränkungen, auch vieler vorsorglicher administrativer Massnahmen, deren Berechtigung zur Pflege und Erhaltung des Waldbestandes wohl nicht bestritten werden darf, verschwand auch hier das ursprüngliche freie Besitzrecht immer mehr. Die «gemeine Waldung» gelangte gänzlich in die Hut, Obsorge und Verwaltung der Obrigkeit. Es scheint, dass sich die Gemeinden nie ganz mit diesem Uebergang abgefunden haben. Zahllose Aktenstücke reden durch die Jahrhunderte hindurch, am lautesten bei den oftmals sich wiederholenden revolutionären Erhebungen des Landvolkes, von steten Differenzen und Streitsachen mit der Obrigkeit, die Waldungen betreffend. Im Kampfe um die Selbständigkeit der Landschaft während den Dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, stund die Forderung des uneingeschränkten vollen Eigentums der Hochwälder vieler Gemeinden, vorab der Gemeinde Muttenz, an erster Stelle, und war ein haupt-

sächlicher Beweggrund zur Revolution und Trennung. Dass die Behörden des neugeschaffenen Kantons dieser Absicht nicht entgegen traten, erscheint im Hinblick auf die damalige politische Stimmung des Volkes als begreiflich.

Diese Bestrebungen fanden ihren Abschluss im Erlasse eines Gesetzes über den Loskauf der Hochwaldungen. Die Waldungen wurden durch eine eidgenössische schiedsgerichtliche Expertenkommission geschätzt, das Eigentumsrecht des Staates wurde zu einem Achtel, dasjenige der Gemeinde zu sieben Achtel gewertet. Der dem Staate zugesprochene Achtel wurde in der Folge von sämtlichen Gemeinden losgekauft. Die Schätzung der Hochwaldungen unserer Gemeinde betrug total Fr. 362 044.—. Die Loskaufsumme für den Achtel-Anteil des Staates abzüglich die Bewertung der Kompetenzen für den Pfarrer und Lehrer (im Betrage von Fr. 5000.—) betrug Fr. 42 255.50, dazu kamen noch die Zinse seit 15. März 1852 bis 15. März 1857 à 4 % mit Fr. 8451.10 oder total Fr. 50 706.60. Genannte Summe wurde nach vereinbarten Terminen der Staatskasse nach und nach einbezahlt. Damit waren die Hochwaldungen ins völlige Eigentum der Gemeinde übergegangen.

Noch ein kurzes Wort über den allgemeinen Weidgang. Mit dem veränderten Gutsbetriebe hatte auch für das alte Weidrecht die Stunde geschlagen. Die ehemaligen Hecken, die einst zum Schutze der verschiedenen Zelgen angelegt waren, wurden ausgereutet, die Allmenden längs den Strassen aufgehoben und den anstossenden Parzellen zugeteilt. Die einstigen Brachfelder sind verschwunden und daher der Weide entzogen. Die ehemals stark befahrenen Waldweiden, auch Weitweiden genannt, werden abgestellt, dank der Einsicht der Bürgerschaft, die zum Bewusstsein gekommen ist, dass die Waldwirtschaft durch den Weidgang schweren Schädigungen ausgesetzt war. Am 15. November 1840 beschliesst die Gemeinde an öffentlicher Versammlung die gänzliche Aufhebung des allgemeinen Weidanges. Als Entschädigung hiefür wird jedem Bürger eine halbe Jucharte Land auf dem Zinggibrunn oder Gänsbühl (Geispel) zur lebenslänglichen Nutzung übergeben. Mit dem erwähnten Gemeindebeschlusse ist somit das wohl seit 1½ Jahrtausenden ausgeübte allgemeine Weidrecht für immer abgeschafft. Wenn wir versucht sind, in der Aufhebung dieses uralten, gemeinsamen

Rechtes ein Abnehmen des Gemeinschaftssinnes zu vermuten, so würden wir unseren Vätern und Grossvätern schweres Unrecht zufügen. Im Gegenteil, wie nie zuvor, bewundern wir die grossen Leistungen und schweren Opfer, die zu bringen waren für die Befreiung der privaten und der Gemeindegüter aus früherer herrschaftlicher und feudaler Abhängigkeit. Der Loskauf der Bodenzinse, der Zehnten und der Hochwaldungen verursachte noch jahrzehntelang für die Bürger wie für die Gemeinde schwere Sorgen, und manch unbemittelter, kleiner Landmann musste damals sein ohnehin schon bescheidenes Gut dem Bessersituierten übergeben, um von der drückenden Loskaufspflicht in jener verdienstarmen Zeit entbunden zu sein.

Damit die Gemeinde ihren Pflichten nachkommen konnte, beschloss sie, die beiden, meistens mit Eichen bestandenen Hochplateaus, der Kleine Zinggibrunn und der Gänsbühl (Geispel), die bis dahin als «Weitweiden» befahren wurden, auszuroden und in Kulturland umzuwandeln. Der Erlös aus dem Eichenholze wurde vorerst zur Tilgung der 50 000 Fr. betragenden Hochwald-Loskaufssumme verwendet und zugleich ein ansehnlicher Fonds gegründet, dessen Zinse zur Unterstützung der Gemeindearmen verwendet werden musste, und der noch heute unter dem Namen Geispelfonds unter gesonderter Verwaltung steht. Bald zeigte sich Gelegenheit, die Verminderung des Waldbestandes von zirka 100 Jucharten im Zinggibrunn und Geispel durch die möglich gemachte Erwerbung eines andern Waldgutes wieder auszugleichen und zu ersetzen. Das kantonale Kirchen- und Schulgut, früher auch Deputatengut genannt, besass in unserer Gemeinde ein grösseres Waldareal: «das Kirchenholz», bestehend aus 114 Jucharten «in den Rothalden», westlich an den Münchensteinerbann grenzend und weitere 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jucharten «in der Burghalden» am Wartenberg. Die Verwaltung der genannten Stiftung hatte beschlossen, diese Güter zu veräussern.

Am 3. Januar 1856 fand im Gasthaus zum «Schlüssel» in Hier die öffentliche Versteigerung statt, wozu sich auch Kaufreflektanten als Vertreter der Nachbargemeinde Münchenstein und der Besitzer des Hofgutes Gruth eingefunden hatten. Die Gemeindeversammlung von MuttENZ aber hatte vorher beschlossen, diese Kirchengutswaldungen unter keinen Umständen fahren zu lassen. Die Erwerbung gelang. Nach gespannten Momenten

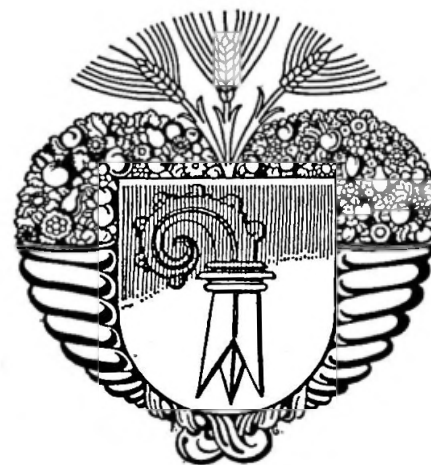
wurde der wertvolle Bestand um das Höchstangebot von Fr. 102 500.— und die Burghalde um Fr. 4000.— der Bürgergemeinde MuttENZ zugeschlagen. Die Erwerbung der beiden Waldungen dürfen wir unsern Vätern und Grossvätern in Dankbarkeit hoch anrechnen. —

Im vorstehenden haben wir erfahren, wie der Loskauf der Zehntenpflicht und der Bodenzinse während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ferner der Loskauf der Hochwaldungen und die Erwerbung der grossen Deputatenwaldung des Kirchenholzes «Rothalden» und «Wartenberg» in der Mitte des gleichen Jahrhunderts der Gemeinde grosse Opfer auferlegten. Sie wurden gebracht, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner zu fördern. Zugleich legen sie ein beredtes Zeugnis ab von dem gesunden Geist, von der Einsicht und Energie unserer Väter. Derselbe Geist hat auch das nun vollendete Werk der Feldregulierung ermöglicht.

Wir möchten nicht schliessen ohne allen zu danken, die zur Ausführung mitgeholfen haben, den Landbesitzern und der Gemeinde, aber besonders auch dem Kanton und seinen Behörden und der Eidgenossenschaft.

Wie jedes grosse Werk, so konnte auch dieses nur mit grossen Opfern verschiedener Art geschaffen werden.

Wir alle aber hoffen und wünschen, dass aus dieser grossen Wandlung viel Nutzen und Gutes erblühen möge. — —



## Nachtrag.

Ueber den Einzug der Bodenzinse (Hofzinse) im Mittelalter orientiert uns eine Verordnung vom 27. März 1535 für die St. Alban-Leute zu Pratteln wie folgt:

2. Item uff Sant Hylarien Tag, des heiligen Bischoffs Tag, das ist an dem zwanzigsten Tag nach Wiehnachten, soll ein Innehmer oder Schaffner eines Probstes zu Sant Alban erscheinen zu Brattelen in dem Dorff und nach dem die Sunn undergangen ist, und die Zit kumt, dass die Sternen schinen und die Nacht anstost, sol er under blossen Himmel sitzen und also ein zyt warten der Zinslüt und die Hofzins da uffnemen, und wäre Sach, dass die Zinslüte sumig wären und nit bald zinseten, so mag der Schaffner ufstan und in die Herberg gan. Und wer also sumig wurde an söllicher Bezahlung und die nit täte an dem Ort, da der Schaffner vor gesessen ist, derselb oder die verfallent morndes zwürent als vil. Und wenn sy ein ganzen Tag und ein Nacht übersitzen, verfallent sie vierfältig als vil. Darumb sollent alle Zinslüt gewarnet sin, iren Hofzins uszerichten vor und ee sy schlafen ligend.

3. Desglichen sol auch ein Schaffner zu Ziten Sorg haben, dass er glicher Wise den Herrn des Dorfs um sine Vogtrecht das ist 1 Pfd. ussricht und bezal, oder aber, wenn der Herr nit emtberen wölt, müsste er ihm Morndes 2 Pfd. geben, und hierumb ist derselb Herr des Dorfs pflichtig und schuldig die Gerechtigkeit des Dingkhoffs, wenn er angeruft und erfordert wirt, ze beschirmen und die Ungehorsamen gehörig zu machen.

4. Es soll auch ein jeder Schaffner Fliss und Ernst haben in dem wie alle dieselbe Zinslüt und ir jeglicher insunders ist schuldig, wenn er so vil Zins git, dass er 4 Schilling bezalt hat, desselben Jars einem Probst ein Vassnachthuhn, und einem Höwer und einen Schnitter Tagwen ze geben oder thun, es sig uff des Meygers Hofgut oder sunst, wo ihm hinbeschiden wirt. etc. etc.

Weniger poetisiert und ausführlich lautet die gleiche Vorschrift für die Eintreibung der Hofzinse für die Leute von Muttentz im Dinghofrodol von Muttentz vom 9. September 1464:

«Item das Gelt und die Zins, die da gehört in den Dinghof gen Muttentz, die sind gefallen und soll man es geben uff Sant Johans Tag des Täufers alle Jahre, und sol man der Huberen warten, unz (bis) dass die Sternen stond.»

«Wäre ouch Sach, dass jemant daran sumig wurd, der da zinshaftig ist in den Dinghof zu Muttentz, und das nit übertrug und fürkeme, der soll verfallen sin und verbessern 3 Pfd. und einen Helbling.» . . . . . etc. etc.

Die Frucht musste in guter gedroschener und geputzter Ware dem Zinsherrn abgeliefert werden. Dass es die Zinsiten mit der Erfüllung ihrer Pflicht nicht immer gewissenhaft genau nahmen, braucht nicht besonders betont zu werden. Durch der Zinsleute List und oft sogar betrügerische Machinationen gestaltete sich der Zinseinzug bisweilen schwierig und führte nicht selten zu Streitigkeiten.

Wie die Zinsfrucht präpariert wurde, entnehmen wir einer Schilderung von Hrn. L. Freivogel: Die Lasten der baslerischen Untertanen im 18. Jahrhundert:

«Wenn der Bauer gedroschen hat, schüttet er die sämtliche Frucht an einem Ende in die Scheune, und wirft sie mit der Wurfschaufel so weit, als die Scheune lang ist; so entsteht dreierlei Frucht. Die am weitesten geworfene ist die schwerste und sauberste, diese behält er für sich oder verkauft sie um bares Geld. Die in die Mitte geworfene ist etwas leichter und unvollkommener; deshalb braucht er sie in seine Haushaltung. Die allernächste und leichteste nennen sie die Zinsfrucht; manchmal ist sie so schlecht, dass sie sogar die Schweine nicht mehr fressen wollen. Es ist spitze Frucht, das Oberste an den Kornähren, welche selten zur Reife gelangen. Diese geben sie den Trägern als Bodenzins. Als Entschuldigung sagen sie etwa, es sei die Frucht, die unser Herrgott habe wachsen lassen.» — —

## Quellen.

- Zinsbereine aus den Staatsarchiven Liestal und Basel.  
Urkundenbuch der Landschaft Basel von H. Boos.  
Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium,  
von Th. Burckhardt-Biedermann 1910.  
Rechtsquellen von Basel von Johs. Schnell.  
Beschreibung der Kirchen und Klöster in der Stadt und Landschaft  
von M. Heinr. Weiss.  
Klostergründungen in Baselland von Pfarrer D. K. Gauss, Liestal.  
Die Burgen des Sissgaues von W. Merz.  
Basler Kirchen. Besteh. u. eingeg. Gotteshäuser in Stadt u. Kt. Basel.  
✓ Geschichte der Stadt Basel von Andreas Heusler.  
Basler Chroniken, herausgeb. v. der Hist. u. Antiq. Gesellsch.  
Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde XIV. Bd.:  
Die Landgrafschaft im Sissgau v. K. Gauss.  
dito XV. Bd.: Solothurnische Finanzzustände v. H. Büchi.  
Aktensammlg. zur Geschichte der Basler Reformat. v. E. Dürr.  
Akten der Basler Revolution von 1798.  
Kantonsblatt v. Basel 1800—1806.  
✓ Ueber Pläne u. Karten des Baselgebietes aus dem 17. Jahrh.  
von Fr. Burckhardt.  
Die Lasten der baslerisch. Untertanen im 18. Jahrh. v. L. Freivogel.  
Der Waldbestand im Kt. Baselland, Referat von Reg.-Rat Jul. Frei am  
26. Sept. 1925.  
Die Eiszeit in der Nordwestschweiz v. Dr. Fr. Leuthardt, Liestal.  
Das Ende der römisch. Herrschaft in der Schweiz. Vortrag v. Dr. Felix  
Stähelin v. 1. Febr. 1926.  
✓ Gemeindeprotokoll der Gmd. Muttenz.  
✓ Die Hofrödel von Dinghöfen Baselerischer Gotteshäuser und Andrer am  
Ober-Rhein von L. A. Burckhardt. J. U. D. 1860.